Technische Anlage

zum

Vertrag über den

Datenaustausch auf Datenträgern

zwischen dem GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Version 1.16

Stand der Technischen Anlage: 23.07.2015

Gültig ab Quartal: 3/2015

TA Version 1.16 Seite: 1 von 66

Historie

Historie Version	Status	Datum	Autor/	Abschnitt	Erläuterung
			Redaktion	Abscillitt	
1.15	abgestimmt	26.09.2007	AOK BV		Höherversionierung der TA auf 1.15 aufgrund umfangrei- cher Änderungen der Produk- tionsabläufe(s.nachfolgende Änderungen)
1.15	abgestimmt	26.09.2007	KBV	Abschnitt 4.2 und 4.4	Überarbeitung EFN nach VändG
1.15 1.15	abgestimmt abgestimmt	26.09.2007. 26.09.2007	AOK-BV KBV	Abschnitt 4.4 Abschnitt 4.4.5	Überarbeitung Fußnoten Überarbeitung ASD/SLE
					nach VändGVersion 2.00 ASD
1.15	abgestimmt	26.09.2007	KBV	Abschnitt 4.4.6 Abschnitt 10	Übermittlung der stationären Gebührenwerte Formatdefinition BSNR und
1.15	abgestimmt	26.09.2007	KBV		LANR
1.15	abgestimmt	01.10.2007	AOK-BV	Abschnitt 10	Definitionen: Arztpraxis, Behandlungsfall, Arztfall, Betriebsstätte. Verweis auf aktuelle Fassung des Bun- desmantelvertrages
1.15	abgestimmt	01.10.2007	KBV	Abschnitt 6.1.2	Häufigkeiten aktualisiert
1.15	abgestimmt	01.10.2007	KBV AOK-BV	Abschnitt 4.2	Erläuterungen zu Segmenten im EFN angepasst
1.15.	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV		Anpassung des Stand TA analog zur Höherversionie- rung
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Abschnitt4.4.1	"Arztpaket" ersetzt durch "Arztpraxispaket"
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	Anpassung der Hinweise
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Abschnitt 4.4.5	Aktualisierung Gültigkeits- und Lieferdateum für Schnitt- stellenbeschreibung Arzt- stammdaten
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Âbschnitt 6.1.2	Anpassung der Definition in OPS und Häufigkeit in RND
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Abschnitt 10	Anpassung der Definition Betriebsstättennummer
1.15	abgestimmt	27.12.2007	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	Anpassung von Hinweis 1 analog Besprechungsergeb- nis vom 20.12.2007
1.15	abgestimmt	27.12.2007	AOK-BV	Âbschnitt 10	Löschung der Definition Betriebsstätte
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 6.2.1	KV-Fusion Baden- Württemberg
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 6.2.4	KV-Fusion Baden- Württemberg
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 6.2.5	KV-Fusion Baden- Württemberg
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 6.3	KV-Fusion Baden- Württemberg
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 9.6.4	KV-Fusion Baden- Württemberg
1.15	abgestimmt	08.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 6.2.2.	Adressänderung DAV Bayern und Thüringen
1.15	abgestimmt	08.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 6.3	Adressänderung DAV Bayern und Thüringen
1.15	abgestimmt	08.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	Anpassung Hinweis 1 analog neuer fachlicher Vorgabe
1.15	abgestimmt	08.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	"Nummer der Neben- oder Betriebsstätte (Überweiser)" im INF geändert in "Betriebs- stätte"
1.15	abgestimmt	10.01.2008	AOK-BV	TA allgemein	Korrektur div. orthografischer und Formatfehler
1.15	abgestimmt	10.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 6.1.2	Präzisierung von Hinweis 3 analog fachlicher Vorgabe
1.15	abgestimmt	10.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 4.1	SDAV-Datei ersetzt durch ASD/SLE
1.15	abgestimmt	22.01.2008	KBV	Abschnitt6.1.2	Ergänzung zur Verwendung von LED bei Sonderfällen
1.15	abgestimmt	22.01.2008	KBV/AOK-BV	Abschnitte 9.5/9.1	Ergänzung der Codierungen und Kombinationsmöglichkei- ten zu PKCS #7 sowie An- passung des Gültigkeitshin- weises
1.15	abgestimmt	29.01.2008	AOK-BV	Âbschnitte 6.2.2/6.3/9.6.2	Adressaktualisierungen im AOK Bereich

TA Version 1.16 Seite: 2 von 66

1.15 abgestimmt 14.04.2008 KBV/AOK-BV Abschnitt 4.4.1.5 Appassung terrore Schnitistelle Appassung terrore Schnitistelle Appassung der Fichge-Institute Appassung der Fichge-Institut						
1.15 abgestimmt 15.04.2008 KBV/AOK-BV Abschnitt 6.1	1.15	abgestimmt	29.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	Anpassung Hinweis 1 analog
1.15 abgestimmt 15.04.2008 KBV Abschnitte 4.4.3/4.4.4/4.6.6	1.15	abgestimmt	14.04.2008	KBV/AOK-BV	Abschnitt 4.4.5	Anpassung der Schnittstelle ASD
1.15	1.15	abgestimmt	15.04.2008	KBV/AOK BV	Abschnitt 6.1.8	
1.15 abgestimmt 15.05.2008 VdAK/AOK-BV Abschnitt 6.2.6 Anderung Ansprechpartner in Ersatzkassenbereich	1.15	abgestimmt	15.04.2008	KBV		Ergänzungen in den Schnitt- stellenbeschreibungen vdx_kgos/vdx_fre, vdx_fal
1.15 abgestimmt 15.05.2008 ADK BV Abschnitt 4.4.1 Korrektur EFN: fehlenhafte Zuordnungen im Segment JNF" aufgehoben sowie im Segment JNF" aufgehoben Self-Bilder JNF aufgehoben JNF aufgehoben Self-Bilder JNF aufgehoben Self-Bilder JNF aufgehoben JNF aufgeh	1.15	abgestimmt	15.05.2008	VdAK/AOK-BV	Abschnitt 6.2.6	Änderung Ansprechpartner
1.15 abgestimmt 16.06.2008 LKK/AOK-BV Abschnitt 10.1 Anpassung offentiche Schlüssel. Damit verbrunden Anpassung inhaltsverzeichnis Schlüssel. Damit verbrunden Anpassung inhaltsverzeichnis Schlüssel. Damit verbrunden Anpassung inhaltsverzeichnis Namensänderung Datenannahmestelle für BEK Namensänderung Datenannahmestelle für BEK Anpassung der Datenannahmestelle für BEK Anpassung Gertlichen in Anpassung der Datenannahmestelle für BEK Anpassung Gertlichen Gebürterung Gertlichen Geb	1.15	abgestimmt	15.05.2008	AOK BV	Abschnitt 4.4.1	Korrektur EFN: fehlerhafte Zuordnungen im Segment "INF" aufgehoben sowie Gruppierung der Überweiser
1.15 abgestimmt 16.06.2008 LKK/AOK-BV Abschnitt 10.1 Anpassung öffentliche Schlüssel, Damit verbrunden Anpassung inhaltsverzeichnis Schlüssel, Damit verbrunden Anpassung inhaltsverzeichnis Namensänderung Datenannahme steller für BEK Anpassung Datenannahme steller für die ehemalige Seekasse 1.15 abgestimmt 16.06.2008 LSV/AOK-BV Abschnitt 4.4.5 Shouse Datum ASD Schnittstelle wegen nachträglicher Versionskorrektur Adressaktualisierungen für LSV Abschnitt 4.4.1 EFN wieder zurückgesetzt EFN wieder zurückgesetzt EFN wieder zurückgesetzt EFN wieder zurückgesetzt EFN wieder aufgenommen schnitt 6.1.10 und Abschnitt 6.1.10 und Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 geändert Abschnitt 6.1.11 Gesteller Anpassung K der DAV für Abschnitt 4.1.1 Korrektur der Ebenen im LED-Segment und Appassung der Fußnote 6 und der Abschnitt 4.1.1 Apsasung Lieferung Fell- 1.15 abgestimmt 16.07.2009 KBV Abschnitt 4.1.1 Ergänzung um AS	1.15	abgestimmt	15.05.2008	KBV		Datenannahmestellen der KV
1.15 abgestimmt	1.15	abgestimmt	16.06.2008	LKK/AOK-BV	Abschnitt 10.1	Anpassung öffentliche Schlüssel. Damit verbunden
1.15 abgestimmt	1.15	abgestimmt	16.06.2008	VdAK/AOK-BV	Abschnitt 6.2.6	Namensänderung Datenan-
1.15 abgestimmt	1.15	abgestimmt	16.06.2008	KBS/AOK-BV		Anpassung Datenannahme- stelle für die ehemalige See-
1.15 abgestimmt 30.06.2008 LSV/AOK-BV Abschnitte Adressaktualisierungen für 6.2.3/9.6.2 LSV	1.15	abgestimmt	16.06.2008	KBV/AOK-BV	Abschnitt 4.4.5	Neues Datum ASD- Schnittstelle wegen nachträg-
1.15	1.15	abgestimmt	30.06.2008	LSV/AOK-BV		Adressaktualisierungen für
1.15 abgestimmt 02.09.2008 AOK BV Abschnitt 9.6.3 Anpassung IK der DAV für AOK Thüringen 1.15 abgestimmt 15.09.2008 AOK BV Abschnitt 4.4.1 Korrektur Feldart bei 2/2.3.1 von n in an (entspricht Schlüssettabelle) 1.15 abgestimmt 16.10.2008 VdAK/AOK BV Abschnitt 4.4.1 Korrektur der Ebenen im LED-Segment und Anpassung der Fußnote 6 und der Nummerierung der Fußnote 6 und der Nummerierung der Fußnoten AOK Bundesverband 1.15 abgestimmt 16.10.2008 AOK BV Abschnitt 3.2.1 Abschnitt 4.1 Adressaktualisierung für den AOK Bundesverband aNDK Bundesverband and AOK Bundesverband and AOK Bundesverband and AOK Bundesverband and Beschreibung der Übermittlung der Arztstammdaten an den GKV-SV 1.15 abgestimmt 16.07.2009 KBV Abschnitt 4.1 Apassungen Formblatt-Lieferungen 1.15 abgestimmt 16.07.2009 KBV Abschnitt 4.4.3 Anpassung Lieferung Frequenzstatstik 1.15 abgestimmt 16.07.2009 KBV Abschnitt 4.4.4 Anpassung Lieferung Fall-zahlstatistik 1.15 abgestimmt 16.07.2009 KBV Abschnitt 4.4.6 Anpassung Lieferung Fall-zahlstatistik 1.15 abgestimmt	1.15	abgestimmt	17.07.2008		Abschnitt 4.4.1 EFN geändert; entfernt Abschnitt 6.1.10 und Ab- schnitt 6.1.11; geändert Ab- schnitt 6.2.3, geändert Ab-	auf den Stand 15.5.08, Textänderung in 6.2.3, in Abschnitt 9.6.1 Entschlüs- selungsbefugte Stelle LKK
1.15	1.15	abgestimmt	02.09.2008	AOK BV		
1.15	1.15	abgestimmt	15.09.2008	AOK BV	Abschnitt 4.4.1	Korrektur Feldart bei 2/2.3.1 von n in an (entspricht
1.15 abgestimmt 16.10.2008 AOK BV Abschnitt 6.2.2 Adressaktualisierung für den AOK Bundesverband AOK Bundesverband Abschnitt 3.2.1 Abschnitt 3.2.1 Abschnitt 4.1 Abschnitt 4.1 Abschnitt 4.1 Abschnitt 4.2.9 Abschnitt 6.2.3 Abschnitt 6.2.9 Abschnitt 6.3 Abschnitt 4.1 Lieferungen Anpassung Lieferung Frequenzstatstik Abschnitt 4.4.2 Appassung Lieferung Frequenzstatstik Abschnitt 4.4.3 Anpassung Lieferung Frequenzstatstik Abschnitt 4.4.4 Anpassung Lieferung Fallzahlstatistik Abschnitt 4.4.6 Anpassung Lieferung Fallzahlstatistik Abschnitt 4.4.6 Appassung Lieferung Gebührenordnungsstammdaten Abschnitt 4.1 Ergänzung um "ASD, WLE Abschnitt 6.2.9 Datenübermittlung an GKV-SV Abschnitt 6.2.9 Datenübermittlung an GKV-Spitzenverband Abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.4 Anpassung Lieferung Fallzahlstatistik Abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.9 Datenübermittlung an GKV-Spitzenverband Abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Dokument Redaktionelle Änderungen Abschnitt 6.2.4 Anpassung Lieferung Pallzahlstatistik Abgestimmt Abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.4 Anpassung Lieferung Pallzahlstatistik Abgestimmt Abgestimmt	1.15	abgestimmt	16.10.2008	VdAK/AOK BV	Abschnitt 4.4.1	Korrektur der Ebenen im LED-Segment und Anpas- sung der Fußnote 6 und der
Abschnitt 4.1 Abschnitt 4.4.5 Abschnitt 6.2.9 Abschnitt 6.2.9 Abschnitt 6.2.9 Abschnitt 6.2.9 Abschnitt 6.3 1.15 abgestimmt 16.07.2009 KBV Abschnitt 4.4.1 Lieferungen Formblatt-Lieferungen Abschnitt 4.4.2 Lieferungen Frequenzstatstik 1.15 abgestimmt 16.07.2009 KBV Abschnitt 4.4.3 Anpassung Lieferung Frequenzstatstik 1.15 abgestimmt 16.07.2009 KBV Abschnitt 4.4.4 Anpassung Lieferung Fallzahstatistik 1.15 abgestimmt 16.07.2009 KBV Abschnitt 4.4.6 Anpassung Lieferung Gebührenordnungsstammdaten 1.15 abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Abschnitt 4.1 Ergänzung um "ASD, WLE 1.15 abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.9 Datenübermittlung an GKV-Spitzenverband 1.15 abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Dokument Redaktionelle Änderungen 1.15 Abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.4, 6.2.5 stelle für IKK- & BKK-Bereich 1.15 Abgestimmt 28.10.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Adressaktualisierung vdek 1.15 Abgestimmt 28.10.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Aktualisierung Kassenname Abschnitt 6.3 KKH-Allianz 1.15 Abgestimmt 28.10.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.3, Abschnitt 9.6.1 gen DAVen IKK-/BKK-	1.15	abgestimmt	16.10.2008	AOK BV	Abschnitt 6.2.2	Adressaktualisierung für den
1.15 abgestimmt 1607.2009 KBV Abschnitt 4.4.3 Anpassung Lieferung Frequenzstatstik	1.15	abgestimmt	25.02.2009	GKV-SV	Abschnitt 4.1 Abschnitt 4.4.5 Abschnitt 6.2.3 Abschnitt 6.2.9	lung der Arztstammdaten an
1.15 abgestimmt 1607.2009 KBV Abschnitt 4.4.4 Anpassung Lieferung Fallzahlstatistik 1.15 abgestimmt 1607.2009 KBV Abschnitt 4.4.6 Anpassung Lieferung Gebührenordnungsstammdaten 1.15 abgestimmt 1607.2009 GKV-SV Abschnitt 4.1 Ergänzung um "ASD, WLE 1.15 abgestimmt 1607.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.9 Datenübermittlung an GKV-Spitzenverband 1.15 abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Dokument Redaktionelle Änderungen 1.15 Abgestimmt 16.07.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.4, Änderung Datenannahmestelle für IKK- & BKK-Bereich 1.15 Abgestimmt 01.09.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Adressaktualisierung vdek 1.15 Abgestimmt 28.10.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Aktualisierung Kassenname KKH-Allianz 1.15 Abgestimmt 28.10.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.3, Aktualisierung Bezeichnungen DAV-IK-/BKK-	1.15	abgestimmt	16.07.2009	KBV		
1.15abgestimmt1607.2009KBVAbschnitt 4.4.4Anpassung Lieferung Fallzahlstatistik1.15abgestimmt1607.2009KBVAbschnitt 4.4.6Anpassung Lieferung Gebührenordnungsstammdaten1.15abgestimmt1607.2009GKV-SVAbschnitt 4.1Ergänzung um "ASD, WLE1.15abgestimmt1607.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.9Datenübermittlung an GKV-Spitzenverband1.15abgestimmt16.07.2009GKV-SVDokumentRedaktionelle Änderungen1.15Abgestimmt16.07.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.4, Änderung Datenannahme-stelle für IKK- & BKK-Bereich1.15Abgestimmt01.09.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.6Adressaktualisierung vdek1.15Abgestimmt28.10.2009GKV-SVAbschnitt 6.3Aktualisierung DAV-IK AOK TH1.15Abgestimmt09.11.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.6Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK1.15Abgestimmt09.11.2009GKV-SVAbschnitt 6.3, Aktualisierung Bezeichnungen DAV-IK-/BKK-	1.15	abgestimmt	1607.2009	KBV		Anpassung Lieferung Fre-
1.15abgestimmt1607.2009KBVAbschnitt 4.4.6Anpassung Lieferung Gebührenordnungsstammdaten1.15abgestimmt1607.2009GKV-SVAbschnitt 4.1Ergänzung um "ASD, WLE1.15abgestimmt1607.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.9Datenübermittlung an GKV-Spitzenverband1.15abgestimmt16.07.2009GKV-SVDokumentRedaktionelle Änderungen1.15Abgestimmt16.07.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.4, Änderung Datenannahmestelle für IKK- & BKK-Bereich1.15Abgestimmt01.09.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.6Adressaktualisierung vdek1.15Abgestimmt28.10.2009GKV-SVAbschnitt 6.3Aktualisierung Kassenname KKH-Allianz1.15Abgestimmt28.10.2009GKV-SVAbschnitt 9.6.3Aktualisierung DAV-IK AOK TH1.15Abgestimmt09.11.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.6Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK1.15Abgestimmt09.11.2009GKV-SVAbschnitt 6.3, Aktualisierung Bezeichnungen DAV-IK-/BKK-	1.15	abgestimmt	1607.2009	KBV	Abschnitt 4.4.4	Anpassung Lieferung Fall-
1.15abgestimmt1607.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.9Datenübermittlung an GKV-Spitzenverband1.15abgestimmt16.07.2009GKV-SVDokumentRedaktionelle Änderungen1.15Abgestimmt16.07.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.4, 6.2.5Änderung Datenannahmestelle BEK1.15Abgestimmt01.09.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.6Adressaktualisierung vdek1.15Abgestimmt28.10.2009GKV-SVAbschnitt 6.3Aktualisierung Kassenname KH-Allianz1.15Abgestimmt28.10.2009GKV-SVAbschnitt 9.6.3Aktualisierung DAV-IK AOK TH1.15Abgestimmt09.11.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.6Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK1.15Abgestimmt09.11.2009GKV-SVAbschnitt 6.3, Aktualisierung Bezeichnungen DAV-IK ADK INTH1.15Abgestimmt09.11.2009GKV-SVAbschnitt 6.3, Aktualisierung Bezeichnungen DAV-IK ADK INTH						Anpassung Lieferung Gebührenordnungsstammdaten
1.15Abgestimmt16.07.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.4, 6.2.5Änderung Datenannahme- stelle für IKK- & BKK-Bereich1.15Abgestimmt01.09.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.6Adressaktualisierung vdek1.15Abgestimmt28.10.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.6Aktualisierung Kassenname KKH-Allianz1.15Abgestimmt28.10.2009GKV-SVAbschnitt 9.6.3Aktualisierung DAV-IK AOK TH1.15Abgestimmt09.11.2009GKV-SVAbschnitt 6.2.6Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK1.15Abgestimmt09.11.2009GKV-SVAbschnitt 6.3, Abschnitt 9.6.1Aktualisierung Bezeichnungen DAVen IKK-/BKK-	1.15	abgestimmt	1607.2009	GKV-SV	Abschnitt 6.2.9	Datenübermittlung an GKV- Spitzenverband
1.15 Abgestimmt 01.09.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Adressaktualisierung vdek						
1.15 Abgestimmt 28.10.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Abschnitt 6.3 Aktualisierung Kassenname KKH-Allianz 1.15 Abgestimmt 28.10.2009 GKV-SV Abschnitt 9.6.3 Aktualisierung DAV-IK AOK TH 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.3, Abschnitt 9.6.1 Aktualisierung Bezeichnungen DAVen IKK-/BKK-					6.2.5	stelle für IKK- & BKK-Bereich
Abschnitt 6.3 KKH-Allianz 1.15 Abgestimmt 28.10.2009 GKV-SV Abschnitt 9.6.3 Aktualisierung DAV-IK AOK TH 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.3, Aktualisierung Bezeichnungen DAVen IKK-/BKK-						
TH 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.2.6 Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK 1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.3, Abschnitt 9.6.1 Gen DAVen IKK-/BKK-	1.15	Abgestimmt	28.10.2009		Abschnitt 6.3	KKH-Allianz
Datenannahmestelle BEK	1.15	Abgestimmt	28.10.2009	GKV-SV		
1.15 Abgestimmt 09.11.2009 GKV-SV Abschnitt 6.3, Aktualisierung Bezeichnungen DAVen IKK-/BKK-	1.15	Abgestimmt	09.11.2009	GKV-SV	Abschnitt 6.2.6	Ergänzung Ansprechpartner
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1.15	Abgestimmt	09.11.2009	GKV-SV		Aktualisierung Bezeichnungen DAVen IKK-/BKK-

TA Version 1.16 Seite: 3 von 66

1.15	Abgestimmt	15.12.2009	GKV-SV	Abschnitt 4.4.2	Aktualisierung Stand XML- Schemata FB3
1.15	Abgestimmt	19.01.2010	GKV-SV	Abschnitt 6.2.6 Abschnitt 6.3	Änderung Datenannahme- und Verteilstelle T-Systems sowie Namensänderung Barmer GEK
1.15	Abgestimmt	02.08.2010	GKV-SV	Abschnitt 4.4.2	Präzisierung Datenlieferung Bundesformblätter
1.15	Abgestimmt	03.08.2010	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2	Adressen für die Datenüber- mittlung zusammengefasst und bereinigt
1.15	Abgestimmt	03.08.2010	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.3	gelöscht
1.15	Abgestimmt	05.10.2010	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.2 - 4.4.6	Aktualisierung der Tabellen Schnittstellen/-beschreibung
1.15	Abgestimmt	27.10.2010	GKV-SV und KBV	Abschnitt 9.1 und 9.5	Verschlüsselungsart PEM entfällt
1.15	Abgestimmt	01.11.2010	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.7	NVI neu aufgenommen
1.15	Abgestimmt	21.11.2011	GKV-SV und KBV	Abschnitte 4.4.1 und 4.4.7	eGK ergänzt, gültig ab 4/2011
1.15	Abgestimmt	21.11.2011	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2	Adressen für die Datenüber- mittlung zusammengefasst und bereinigt Hinweis: Abschnitt 6.2.3 befindet sich noch in Ab- stimmung
1.15	Abgestimmt	21.11.2011	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.7	Erläuterung zu NVI aktuali- siert
1.15	Abgestimmt	29.11.2011	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.2	Datenannahmestelle für "DAVL" ist ab 01/2012 Bit- marck Service GmbH
1.15	Abgestimmt	09.05.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.2	Neuer Ansprechpartner bei ITSCare
1.15	Abgestimmt	09.05.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.2	Adresse der KBS aktualisiert, gültig ab 01/2012
1.15	Abgestimmt	09.05.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.3	Abrechnungs-IK der AOK Baden-Württemberg ergänzt
1.15	Abgestimmt	09.05.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.3	LKK: Überschrift aktualisiert und DAV Betriebszentrum Hannover gelöscht, gültig ab 01/2012
1.15	Abgestimmt	09.05.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 10	Auftragssatz Feld "EMPFÄNGER_PHYSI- KALISCH" Beschreibung aktualisiert
1.15	Abgestimmt	15.05.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.2	Neuer Ansprechpartner bei Bitmarck Service GmbH
1.15	Abgestimmt	25.07.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 1, Absatz 2	Verweise auf DTA-Vertrag aktualisiert
1.15	Abgestimmt	25.07.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.7	NVI-Schnittstelle: Fußnote für "Leistungsbedarf gemäß der regionalen Euro-Gebühren- ordnung" präzisiert
1.15	Abgestimmt	14.09.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.2 / 6.2.3	Neue DAV Mobil ISC hinzu- gefügt (gültig ab Q 4/2012 für BKK Mobil Oil, gültig ab Q 1/2013 für BKK vor Ort)
1.15	Abgestimmt	14.09.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.3	Fusion AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland (nur Namen geän- dert), gültig ab Q 2/2012
1.15	Abgestimmt	21.11.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.2	Kontaktdaten Bitmarck Service GmbH aktualisiert
1.15	Abgestimmt	21.11.2012	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.2	Adressdaten kubus IT aktualisiert, gültig ab Q 01/2013
1.15	Abgestimmt	22.03.2013	GKV-SV und KBV	Abschnitt 9.1	Hashfunktion/Signaturalgo- rithmus aktualisiert; Fußnote redaktionell angepasst
1.15	Abgestimmt	22.03.2013	GKV-SV und KBV	Abschnitte 6.2.2 und 6.2.3	Neue Datenannahmestelle "DAVE" (Bitmarck) für DAK Gesundheit ab Q 2/2013
1.15	Abgestimmt	03.07.2013	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.1	Kontaktdaten KV Schleswig- Holstein aktualisiert
1.15	Abgestimmt	10.12.2013	GKV-SV und KBV	Abschnitt 10	Datenfluss bereichsfremder EFN-Daten nicht mehr über KBV ab Q4/2013 "debis" durch "T-Systems" ersetzt "KV Südwürttemberg" durch "KV Baden-Württemberg" ersetzt

TA Version 1.16 Seite: 4 von 66

1.15	Abgestimmt	10.12.2013	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.2	Änderung der Anschrift von T-Systems ab Q1/2014
1.15	Abgestimmt	10.12.2013	GKV-SV und KBV	Abschnitte 4.4.1 und 6.1.3	Tagtrennung entfällt ab Q4/2013
1.15	Abgestimmt	10.12.2013	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.2	Fehler bei Dateinamen FB3 korrigiert (hat 22 Stellen)
1.15	Abgestimmt	27.03.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.2	CHM-Format der Formblatt 3- Viewer durch PDF ersetzt. Gültig ab Q1/2014
1.15	Abgestimmt	27.03.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.3	KKH-Allianz in KKH geändert
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitte 3.1.1, 4.2 und 9.5	Zeichensatz aktualisiert: ISO 8859-15, I7 gelöscht
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.1	Segment INF: Hinweis 1 teilweise entfernt
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitte 4.4.1 und 6.1.8	Segment INV: Versichertenstatus aktualisiert. Abschnitt 6.1.8 entfällt.
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.1	Segment INV: Name und Vorname mit geänderter Feldlänge wegen eGK
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.1	Segment MOA entfernt da obsolet. Dadurch redaktionel- le Anpassung bei RND und in der Segmentübersicht Ab- schnitt 4.2.
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.3	Zuordnungen DAV-Kranken- kassen bei BKK, IKK und SVLFG aktualisiert
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.2	Ansprechpartner gkvi und SVLFG aktualisiert
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.3	Segment UNH: Nachrichten- version von der TA-Version entkoppelt; EFN = V 2.0
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitte 4.4.2 bis 4.4.6	neue Versionen aufgrund des geänderten Zeichensatzes ISO 8859-15
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitte 4.4.1 bis 4.4.6	Versionen der Nachrichtenty- pen von der TA-Version entkoppelt
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitte 6.1.4 bis 6.1.6	Internet-Links aktualisiert
1.16	Abgestimmt	27.08.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 5.2	Redaktionelle Anpassung
1.16	Abgestimmt	23.09.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.1	Feld 6/6.3.2 (IK): Feldlänge auf "9" geändert
1.16	Abgestimmt	09.12.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 9.5	Zeichensatz nach "I5" korri- giert
1.16	Abgestimmt	16.12.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.3	Inhalt von UNH_0054 und Versionstabelle präzisiert
1.16	Abgestimmt	16.12.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.1	Kontaktdaten KV Bremen und KV Saarland aktualisiert
1.16	Abgestimmt	16.12.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2.1	Kontaktdaten KV Hamburg aktualisiert
1.16	Abgestimmt	16.12.2014	GKV-SV und KBV	Abschnitt 6.2	Kompletten Abschnitt nach Anhang 1 zur TA ausgelagert
1.16	Abgestimmt	10.02.2015	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.7	NVI: Feldlängen bei IK, Na- me, Vorname an eGK ange- passt S1: Nachrichtenversion eingefügt Versionstabelle eingefügt
1.16	Abgestimmt	10.02.2015	GKV-SV und KBV	Abschnitt 4.4.1	Segment INF: Schlüssel bei Feld 2/2.3.1 korrigiert
1.16	in Abstim- mung	23.07.2015	GKV-SV und KBV	Abschnitt 1, Absatz 1	Redaktionelle Anpassung
1.16	in Abstim- mung	23.07.2015	GKV-SV und KBV	Abschnitt 2.1, 3.1.2, 4.1, 4.3, 4.4.2 und 9.5	Verweise zu Anhang 1 aktualisiert
1.16	in Abstim- mung	23.07.2015	GKV-SV und KBV	Abschnitt 3.1.2	Einträge zu FTAM und ISDN entfernt
1.16	in Abstim- mung	23.07.2015	GKV-SV und KBV	Abschnitt 3.1.3	Bei (1): "Durchschrift des Begleitzettels" entfernt, re- daktionelle Anpassung Bei (2): "Band" entfernt Bei (5): E-Mail als Bestäti- gung hinzugefügt
1.16	in Abstim- mung	23.07.2015	GKV-SV und KBV	Abschnitt 3.2.1	Mehrere veraltete Einträge entfernt
1.16	in Abstim-	23.07.2015	GKV-SV und	Abschnitt 3.2.2	Abschnitte entfernt

TA Version 1.16 Seite: 5 von 66

1.16	in Abstim-	23.07.2015	GKV-SV und	Abschnitt 4.2,	"Nachrichtengruppe" entfernt,
	mung		KBV	Absatz 3	da nicht existent
1.16	in Abstim-	23.07.2015	GKV-SV und	Abschnitt 9.1	Session-Key: Triple-DES wird
	mung		KBV		durch AES ersetzt zum
	_				01.03.2016
					SHA-1 entfernt
1.16	in Abstim-	23.07.2015	GKV-SV und	Abschnitt 9.3	Magnetband entfernt, DVD
	mung		KBV		ergänzt
1.16	in Abstim-	23.07.2015	GKV-SV und	Abschnitt 10	Links aktualisiert, redaktionel-
	mung		KBV		le Änderung

TA Version 1.16 Seite: 6 von 66

Inhaltsübersicht Abschnitt 0

- 0. Historie Inhaltsübersicht Inhaltsverzeichnis
- 1. Allgemeines
- 2. Grundsätzliche Festlegungen zum Datenaustausch und zur Anforderung der Zusammenführungsinformation
- 3. Praktische Durchführung des Datenaustauschs und Eigenschaften der Transportmedien
- 4. Dateien
- 5. Fehler
- 6. Informationsstrukturdaten
- 7. Testverfahren
- 8. Datensicherheit
- 9. Datenschutz des Transportweges
- 10. Anhang

TA Version 1.16 Seite: 7 von 66

	Inhaltsverzeichnis	Abschnitt 0
0.	Historie Inhaltsübersicht Inhaltsverzeichnis	2 7 8
1.	Allgemeines	10
2. 2.1	Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustauschs und zur Anforderung der Zusammenführungsinformation Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustauschs	11
3.1 3.1.1 3.1.2 3.1.3 3.2 3.2.1 3.3 3.4 3.5	Praktische Durchführung des Datenaustauschs und Eigenschaften der Transportmedien Technischer Ablauf des Datenaustauschs Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertragungsmediums Transportsicherung Dokumentation Datenfernübertragung Durchführung der Datenfernübertragung Diskette CD-ROM DVD	- 12 13 14 15 15 16 17
4. 4.1 4.2 4.3 4.4 4.4.1 4.4.2 4.4.3 4.4.4 4.4.5 4.4.6 4.4.7	Dateinamen Aufbau und Inhalt der Dateien Datensatzbeschreibung für Service-Sätze Datensatzbeschreibung für vertraglich geregelte Dateien Einzelfallnachweis Formblatt 3 (Leistungsabrechnung pro Kasse / Kassenart) Frequenzstatistik Fallzahlen Arztstammdaten Gebührenordnungsstammdaten Nicht vertragskonforme Inanspruchnahme (NVI)	19 21 23 25 28 30 31 32 33 34
5. 5.1 5.2	Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung Fehlerverfahren Fehlerbehandlung	36 37

TA Version 1.16 Seite: 8 von 66

	Inhaltsverzeichnis	Abschnitt 0
6.	Informationsstrukturdaten	
6.1 6.1.1	Schlüsselverzeichnisse Kennungen der Nachrichtentypen	38
6.1.2	Segmentkennungen	39
6.1.3	Art der Inanspruchnahme	40
6.1.4	GO-Kennzeichen	41
6.1.5	Arztgruppen für Frequenzstatistik und Fallzahlen	42
6.1.6 6.1.7 <i>6.2</i>	Leistungsarten für Fallzahlen Fachgebietscodierungen für Arztstammdaten siehe Hinweis unten	43 44
7.	Testverfahren	46
8.	Datensicherheit	47
9.	Datenschutz des Transportweges	48
9.1	Definition der SECURITY Schnittstelle für das Gesundheitswesen	49
9.2	Übertragungs-Dateistruktur	50
9.3	Verfahrensbeschreibung	51 52
9.4 9.5	Format der Auftragsdatei Auftragssatzbeschreibung	52 53
10.	Begriffe und Definitionen im Datenaustausch	61

<u>Hinweis:</u> Mit der TA Version 1.16 Stand 16.12.2014 wurde der gesamte Abschnitt 6.2 (Definitonen der Kommunikationspartner und Lieferwege für die Datenübermittlung) in den Anhang 1 zur TA ausgelagert.

TA Version 1.16 Seite: 9 von 66

(1) Besteht nach Auffassung der Vertragspartner eine Notwendigkeit zur Änderung der Technischen Anlage, so kann die Anpassung durch eine Beschlussfassung des "Ausschusses zur EDV-Anwendung bei der Abrechnung" § 43 Bundesmantelvertrag-Ärzte vorgenommen werden.

Diese Ermächtigung erstreckt sich auf EDV-technische Umsetzungsmaßnahmen des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern. Die Beschlüsse sind allen Beteiligten schriftlich zuzuleiten. Eine EDV-technische Umsetzungsmaßnahme gilt als beschlossen, wenn keiner der im Ausschuß vertretenen Vertragspartner der Umsetzungsmaßnahme innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung schriftlich widersprochen hat.

Zur inhaltlichen Fortschreibung dieser Technischen Anlage kann der "Ausschuß zur EDV-Anwendung bei der Abrechnung" Vorschläge erarbeiten und den Vertragspartnern des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern mit dem Ziel einer vertraglichen Regelung zuleiten.

- (2) Die im Anhang 1 genannten Datenannahmestellen gelten gemäß § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 6, § 5 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 des Vertrages zum Datenaustausch auf Datenträgern als vereinbart. Veränderungen sind zwischen den Vertragspartnern des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern abzustimmen.
- (3) Die Pflege der Technischen Anlage erfolgt durch Austausch/Ergänzung einzelner Seiten oder Abschnitte.

TA Version 1.16 Seite: 10 von 66

- (1) Die nach dieser Technischen Anlage zu übermittelnden Daten müssen inhaltlich den Regelungen des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern entsprechen. Soweit auf Landesebene ergänzende vertragliche Vereinbarungen für Datenlieferungen abgeschlossen werden, sind die daraus resultierenden Regelungen durch Ergänzung der Technischen Anlage auf Bundesebene festzulegen.
- (2) Über den Datenaustausch ist auf Sender- und Empfängerseite ein Protokoll zu führen. Dabei sind alle Schritte von der Initiierung über die Quittierung der Übernahme bis zum Beginn der Weiterverarbeitung zu erfassen. Die Dokumentation ist mindestens zwei Jahre aufzubewahren.
- (3) Der Absender hat sicherzustellen, daß nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfung ist in Abschnitt 5 festgelegt.
- (4) Der Absender hat die Lieferung der Datenbestände bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Fristen sicherzustellen. Eine Kopie der Daten ist durch den Absender noch mindestens drei Monate vorzuhalten.
- (5) Falls zu einem bestimmten Versandtermin für einen einzelnen Empfänger keine Datenträger zu übermitteln sind, ist dieser Sachverhalt dem Empfänger mitzuteilen. Als Empfänger gelten die in Anhang 1, Abschnitt 1.3 genannten DAVen.
- (6) Werden bei oder nach dem Austausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, werden keine Daten übernommen. In diesem Fall ist die Fehlerbehandlung nach Abschnitt 5.2 anzuwenden.

TA Version 1.16 Seite: 11 von 66

Technischer Ablauf des Datenaustauschs	Abschnitt 3.1
Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertragungsmedi-	
ums	Abschnitt 3.1.1

- (1) Die für die Übermittlung von Daten verwendeten Medien werden einvernehmlich zwischen Absender und Empfänger vereinbart.
- (2) Grundsätzlich soll angestrebt werden, die Datenfernübertragung (DFÜ) als Austauschart zu verwenden. Soweit eine Fernübertragung aus technischen/wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden kann, können als Datenträger CD-ROM oder Disketten verwendet werden. Einigen sich Absender und Empfänger nicht auf eines dieser Datenaustauschmedien, ist die CD-ROM zu verwenden. Nach bilateraler Vereinbarung kann das Medium DVD für die Datenübertragung eingesetzt werden.
- (3) Soweit für die Datenübermittlung anstelle der vorgesehenen Medien andere, besonders vereinbarte, maschinell verwertbare Datenaustauschmedien verwendet werden, müssen diese mindestens die gleiche Datenübermittlungssicherheit bieten. Ferner muss eine maschinelle Weiterverarbeitung mit gleicher Qualität durch die Empfänger bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit möglich sein.
- (4) Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten ist der Code gemäß ISO 8859-15. Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so daß eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.
- (5) Der jeweils verwendete Code ist zwischen Absender und Empfänger zu vereinbaren.
- (6) Solange genormte und herstellerunabhängige Komprimierungsverfahren nicht vorhanden sind, wird auf die Komprimierung verzichtet. Abweichende Vereinbarungen sind zwischen Sender und Empfänger möglich.

TA Version 1.16 Seite: 12 von 66

- (1) Datenträger sind mit Etiketten zu versehen, aus denen Name und Adresse des Absenders sowie das Datenträgerkennzeichen hervorgehen. Unmittelbar nach der Erstellung des Datenträgers ist der Schreibschutz zu aktivieren.
- (2) Falls das Transportunternehmen besondere Möglichkeiten zur Transportsicherung bietet, sind diese unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu nutzen.
- (3) Bei Datenfernübertragung übernimmt stets der Absender die Initiative für den Kommunikationsvorgang.
- (4) Es ist sicherzustellen, daß im DFÜ-Netz eindeutige Partnernamen bestehen. Die Partnernamen der KVen werden von der KBV vergeben und sind in Anhang 1, Abschnitt 1 beschrieben.
- (7) Bei Datenfernübertragung hat der Absender sicherzustellen, daß der Kommunikationspartner die für den Empfang der Daten berechtigte Stelle ist.
- (8) Für Übertragungsabbrüche gilt, daß die betroffene Datei vom Absender erneut übertragen wird.

TA Version 1.16 Seite: 13 von 66

- (1) Für den Datenträgeraustausch werden Transportbegleitzettel in Anlehnung an die DIN 31 632 verwendet und dem Datenträger beigefügt. Für Datenfernübertragung ist kein Transportzettel notwendig.
- (2) Der Transportbegleitzettel muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:

- Überschrift: Datenträgerbegleitzettel

- Datenaustauschverfahren: Ärzte - Krankenkasse

Krankenkasse - Ärzte

- Absender

- Empfänger

- Art des Datenträgers : z.B.

CD-ROM nach ISO 9660 oder

3 1/2-Zoll-Diskette (1,44 MB Kapazität) mit DOS-Formatierung

- Nummer des 1. n. Datenträgers (Volumename)
- Erstellungsdatum
- Datum / Unterschrift
- Name und Telefonnummer des Bearbeiters.
- (3) Im Falle einer Austauschlieferung enthält der Transportbegleitzettel zusätzlich zum Mindestinhalt nachvollziehbare und qualifizierte Begründungen für die Korrekturdatenlieferung (dies gilt vorerst nur für den Nachrichtentyp EFN bereichseigene Daten).
- (4) Die Dokumentation für die Datenfernübertragung muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
 - Inhalt der Datenlieferung (Dateiname)
 - Ifd. Nummer der übermittelten Datenlieferung
 - eindeutige Bezeichnung der Kommunikationspartner
 - Beginn und Ende der Datenübermittlung
 - Übermittlungsmedium
 - Dateigröße
 - Verarbeitungshinweise
 - . Senden/Empfangen
 - . Verarbeitungskennzeichen (fehlerfrei/fehlerhaft)
 - . wenn fehlerhaft: Fehlerstatus aus Übertragungsprogramm
 - Abrechnungszeitraum
 - ggf. Hinweis auf Splittung.
- (5) Der Empfänger muss dem Absender spätestens acht Kalendertage nach Eingang der Daten eine schriftliche Eingangsbestätigung zukommen lassen. Alternativ kann die Eingangsbestätigung per E-Mail bei Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse im Abschnitt 1.2 Anhang 1 übermittelt werden. Sofern E-Mail als Eingangsbestätigung verwendet wird, sind diese im Betreff mit folgender Formatierung zu übermitteln:

GKV:DTA:Datenart:Nummer des Datenträgers:Eingangsbestätigung

Beispiel: GKV:DTA:EFN:71505:Eingangsbestätigung

(6) Kann eine Datenlieferung wegen Zertifikatsablauf aus Gründen, die der Empfänger zu vertreten hat, nicht mehr entschlüsselt werden, so hat der Absender befreiend geliefert.

TA Version 1.16 Seite: 14 von 66

Datenfernübertragung	Abschnitt 3.2
Durchführung der Datenfernübertragung	Abschnitt 3.2.1

- (1) Die Festlegungen zur Regelung der Datenübermittlung müssen dem Referenzmodell für die offene Kommunikation (OSI), ISO 7498, entsprechen. Die anwendungsorientierten Funktionen werden durch die Ebenen 5 bis 7 und die Transportfunktionen durch die Ebenen 1 bis 4 abgedeckt.
- (2) Zur sicheren Übertragung von Daten kann FTP über SSH (SSH File Transfer Protocol, SFTP) benutzt werden. Eine weitere Alternative zur sicheren Datenübertragung ist auch Transport Layer Security (FTP über SSL, FTPS).
- (3) Für jedes Transportmedium sind geeignete Mechanismen zur Zugriffskontrolle zu vereinbaren, um den Absender und Empfänger zu identifizieren und authentifizieren.

TA Version 1.16 Seite: 15 von 66

- (1) Es müssen DOS-formatierte 3 1/2-Zoll-Disketten (mit mindestens 1,44 MB Kapazität) ohne gefüllten Bootsektor verwendet werden.
- (2) Eine Datei darf sich nur über eine Diskette erstrecken. Auf die Kennsätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (3) Der Absender stellt sicher, daß die Disketten und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.

TA Version 1.16 Seite: 16 von 66

Bilateral können sich die Kommunikationspartner auf das Medium "CD-ROM" zum Datenaustausch einigen.

- (1) Es sind Recordable-CD-ROMs mit 12 cm Durchmesser gemäß ISO-9660 Standard und einer Datenkapazität von 700 MB bzw. 650 MB zu verwenden.
- (2) Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer CD-ROM befinden. Eine Datei darf sich nur über eine CD-ROM erstrecken. Auf die Kennsätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (3) Der Absender stellt sicher, daß die CD-ROM und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.
- (4) Auf der CD dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf dem Datenträger befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.

TA Version 1.16 Seite: 17 von 66

DVD Abschnitt 3.5

Bilateral können sich die Kommunikationspartner auf das Medium "DVD" zum Datenaustausch einigen.

- (1) Zulässig sind DVD-R und DVD+R.
- (2) DVD mit 12 cm Durchmesser, Rohling-Typ DVD 5 mit max. 4,7 GB Speicherkapazität, im UDF, im Bezug auf Dateinamen ist der ISO-9660 Level 1 Standard) zu verwenden.
- (3) Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer DVD befinden. Eine Datei darf sich nur über eine DVD erstrecken. Auf die Kennsätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (4) Auf der DVD dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf der DVD befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.
- (5) Der Absender stellt sicher, dass die DVD und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.
- (6) Bevor die DVD als Medium offiziell eingesetzt wird, sollte ein ausreichendes bilaterales Testverfahren durchgeführt werden.

TA Version 1.16 Seite: 18 von 66

Dateien	Abschnitt 4
Dateinamen	Abschnitt 4.1

Die Dateinamen haben über alle Medien folgenden Aufbau:

TKKADJVV.VVR

Die elf Stellen des Dateinamens sind dabei wie folgt belegt:

Stelle	Kürzel	Inhalt
1	Τ	Dateityp
2-3	K	KV-Identifikation
4	Α	Art der Lieferung
5	D	Dateiinformation und Abrechnungsquartal
6	J	Abrechnungsjahr
7-10	VVVV	Kassen-Kennung
11	R	Regionalkennung

Der Dateiname ist angelehnt an die DOS-Konvention und hat eine Länge von elf Stellen, wobei der nach der DOS-Konvention notwendige Punkt nicht mitgezählt wird. Für nicht DOS-basierte Systeme ist der Punkt nicht zu liefern.

(1) Der Dateityp gibt an, um welchen Nachrichtentyp/Datentyp es sich handelt, Der Kennbuchstabe wird aus folgender Tabelle ermittelt:

Тур	Datei
EFN	Α
FRE endgültig	F
FAL endgültig	G
FB3	Н
GOS	L
FRE vorab	M
FAL vorab	N
ASD	0
SLE = WLE	S
FB3-Viewer	V
NVI	I

- (2-3) Als Schlüssel wird die zweistellige KV-Identifikation, wie in Anhang 1, Abschnitt 1.2 beschrieben, verwendet.
- (4) Die Art der Lieferung beschreibt, ob es sich um eine Gesamt- oder Austauschlieferung für eine Dateiart und einen Abrechnungszeitraum handelt. Die Lieferung muss einmalig als Gesamtlieferung erfolgen. Bezüglich der Komplettdatei ist nur der Austausch der Gesamtlieferung zugelassen.

TA Version 1.16 Seite: 19 von 66

Datenbezug/ Liefertyp	Kennzeichen
Normallieferung	
Gesamtlieferung	A
Austausch der Gesamt-	B - Y
lieferung	
Testlieferung	Z

(5) In der Dateiinformation werden Eigenschaften der Datei eingetragen. Dazu gehört die Verschlüsselung und die Komprimierung (zur Komprimierung vgl. Abschnitt 3.1.1, Punkt (6)). Des weiteren wird hier auch das Abrechnungsquartal eingetragen. Die genauen Kennbuchstaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

				Quartal		
Verschlüsselung	Komprimierung	ı	II	Ш	IV	alle
ja	ja	Α	В	С	D	Е
ja	nein	F	G	Н	I	J
nein	ja	K	L	М	N	0
nein	nein	Р	Q	R	S	Т

Beim Vorliegen einer monatlich gelieferten Datei (ASD,SLE) gibt dieses Feld die Monatslieferung an (A = Januar, B = Februar; ... L = Dezember).

- (6) Im Abrechnungsjahr wird nur die letzte Ziffer des betreffenden Jahres eingetragen. Es wird davon ausgegangen, daß dies zur Identifikation des betreffenden Zeitraums ausreichend ist.
- (7-10) In die Kassen-Kennung wird ein vierstelliger Identifikator für die Kasse, die die Daten zu verarbeiten hat, eingetragen. Handelt es sich bei dem Empfänger um eine DAV, so wird ein vierstelliges DAV-Kürzel It. Tabelle in Anhang 1, Abschnitt 1.3) eingetragen. Ist das Kürzel kürzer als vier Stellen, so wird es durch Anhängen von Nullen auf vier Stellen gebracht.
- (11) Die Stelle 11 wird wie nachfolgend dargestellt besetzt:

Nachrichtentypen "EFN"

"E" für bereichseigene Daten

"F" für bereichsfremde Daten.

Nachrichtentyp "FB3" (Lieferung durch KV)

"E" für bereichseigene Daten (Kassenebene) "V " (Landesebene)

"F" für bereichsfremde Daten (Kassenebene) "W" (Landesebene)

"G" für gesamt (Kassenebene) "X" (Landesebene).

(Lieferung durch KBV)

"A" für bereichseigene Daten (Bundesebene - KT-Arten) "H" (Bundesebene – GKV-SV)

"B" für bereichsfremde Daten (Bundesebene - KT-Arten) "I" (Bundesebene – GKV-SV)

"C" für gesamt (Bundesebene - KT-Arten) "J" (Bundesebene - GKV-SV).

Für alle anderen Nachrichtentypen ist die Stelle 11 mit "0" besetzt.

TA Version 1.16 Seite: 20 von 66

- (1) Die Datenbeschreibung erfolgt für den Einzelnachweis mittels der EDIFACT-Syntax.
- (2) Die Strukturierung der Daten erfolgt gemäß den Abschnitten 4.3 und 4.4. Nach jeweiliger Abstimmung der Vertragspartner wird angestrebt, die Ergebnisse des Normungsprozesses in die Technische Anlage einzuarbeiten.
- (3) Die Daten werden in mehreren Hierarchiestufen strukturiert: Übertragungsdatei, Nachricht, Segmentgruppe oder Segment, Datenelementgruppe und Datenelement. Dabei kann jede Übertragungsdatei nur Nachrichten eines Nachrichtentyps enthalten.
- (4) Eine Übertragungsdatei auf magnetischen Datenträgern besteht physikalisch aus Sätzen fester Länge, die 8192 Zeichen beträgt. Unabhängig davon sind die logischen Satzlängen (Segmentlängen) variabel.
- (5) Für die vertraglich vereinbarten Datenmengen werden folgende Nachrichtentypen definiert:

I. Einzelfallnachweis

(KBVEFN)

(6) Bei der Übertragung wird der "Level C"-Zeichensatz (8 Bit) gemäß ISO 8859-15 verwendet. Folgende Zeichen dienen dann als Trennzeichen (in Klammern: der Dezimalcode des Zeichens):

Segmentende: IS 4 (Code 28)
Trennung zwischen Datenelementen: IS 3 (Code 29)
Trennung innerhalb zusammengesetzter Datenelementen: IS 1 (Code 31)
Dezimalzeichen: , (Komma)

Wie in EDIFACT üblich, wird bei der Beschreibung der Daten das Dezimalzeichen für die maximale Feldlänge nicht mitgezählt.

(7) Zur eindeutigen Referenzierung der verinbarten XSD-Schemata-Dateien ist im Prolog der zu übermittelnden XML-Dateien die gültige XSD-Root-Schema-Datei als Schema-location ohne Pfadangabe anzugeben. Die Dateibezeichnung der XSD-Root-schema-Datei ist in der jeweiligen XML-Schnittstellenbeschreibung festgelegt.

Beispiel: FB3-Daten vdx kt-Schnittstelle Version 1.07 nach EHD-Version 1.40)

<ehd xmlns="urn:ehd/001" ehd_version="1.40" xmlns:ktx="urn:ehd/ktx/001"
xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
xsi:schemaLocation="urn:ehd/001 vdx_kt_root_V1.07.xsd">

TA Version 1.16 Seite: 21 von 66

(8) Die Strukturierung der Übertragung geschieht in folgenden Hierarchiestufen und Paketen:

Segmente in Hierarchiestufe Bemerkung

a) Generelle Struktur:

UNA Optionales Segment mit Trennzeichenvorgaben

UNB Übertragungskopfsegment zur Identifikation der absen-

den und empfangenden Stellen

UNH Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner

und Nutzer sowie des Nachrichtentyps Nutzdaten, abhängig vom Nachrichtentyp

UNT Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket und

Nachrichtentyp

... Weitere Eigner-/Nutzerpakete mit UNH/UNT

UNZ Übertragungsendesegment

b) Einzelfallnachweis:

UNH Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/Nutzer

sowie des Nachrichtentyps KBVEFN

INL 1. Arztpraxispaket

INF 1. Fall des ersten Arztpraxispakets: Fallinformation + BSNR des

Überweisers

RND Fallwert über den gesamten Fall

DIA Diagnosen über den gesamten Fall

LED Nebenbetriebsstätte (sofern ungleich Betriebsstätte) und Arzt-

nummer sowie alle dazugehörigen GO-Nummern

INV Versicherteninformation

OPS OPS-Schlüssel über den gesamten Fall

INF 2. Fall des 1. Arztpraxispakets: Fallinformationen + BSNR des

Überweisers

RND Fallwert über den gesamten Fall

DIA Diagnosen über den gesamten Fall

LED Nebenbetriebsstätte (sofern ungleich Betriebsstätte) und Arzt-

nummer sowie alle dazugehörigen GO-Nummern

INV Versicherteninformation

OPS OPS-Schlüssel über den gesamten Fall

INL 2. Arztpraxispaket

INF 1. Fall des 2. Arztpraxispakets: Fallinformation+ Vertragsarztsitz-

BSNR des Überweisers

INF (...)

UNT Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket

TA Version 1.16 Seite: 22 von 66

Segment- kürzel	Datenelementname	Max. Stellen- zahl	Feld- typ	Feld- art	Inhalt	Erläuterungen
UNA	Trennzeichenvorgabe	3	AN	M	UNA	Segment ist optional
OITA	TZ innerhalb Datenele- mente	1	AN	M	IS 1	Cogment ist optional
	TZ Datenelemente	1	AN	М	IS 3	
	Dezimalzeichen	1	AN	М		Komma
	Aufhebungszeichen	1	AN	М	Leerzeichen	
	Reserviert	1	AN	М	Leerzeichen	
	Segmentendezeichen	1	AN	М	IS 4	
UNB	Übertragungskopf- segment	3	AN	М	UNB	
S001	Syntax-Bezeichner			М		
0001	- Syntax-Kennung	4	AN	М	UNOC	
0002	- Syntax- Versionsnummer	1	N	М	3	
S002	Absender der Übertragungsdatei			М		
0004	Identifikation des Senders	9	AN	М	ID Absender	It. Schlüsselverz. 6.2.1 in Anhang 1
0007	Qualifikation für ID	1	AN	М	Typ Partner- identifikation	L: Leistungserbringer K: Kostenträger
S003	Empfänger der Übertragungsdatei			M		
0010	Identifikation des Emp- fängers	9	AN	M	ID Empfänger	It. Schlüsselverz. 6.2.3 (Zertifizierungs- IK) in Anhang 1
0007	Qualifikation für ID	1	AN	М	Typ Partner- identifikation	L: Leistungserbringer K: Kostenträger
S004	Datum/Uhrzeit			M		
0017	- Datum	8	N	М	JJJJMMTT	
0019	- Uhrzeit	4	N	М	HHMM	
0020	Übertragungsreferenz	11	AN	M	Dateiname	Dateiname It. Abschnitt 4.1 (ist ohne Punkt zu liefern).
0035	Testindikator	1	N	С	Testüber- tragung	Nur für Testzwecke nötig; 1: Test
UNZ	Übertragungsende- segment	3	AN	М	UNZ	
0036	Anzahl Nachrichten	6	N	М	Segment- zähler	Anzahl der UNH- Segmente (Nach- richten) in der Über- tragungsdatei
0020	Übertragungsreferenz	11	AN	M		paarig zu DE 0020 im UNB, (Datei-name ohne Punkt)

TA Version 1.16 Seite: 23 von 66

Segment- kürzel	Datenelementname	Max. Stellen- zahl	Feld- typ	Feld- art	Inhalt	Erläuterungen
UNH	Nachrichtenkopf- segment	3	AN	М	UNH	Eigner-/Nutzerpaket
0062	Nachrichtenreferenz-Nr.	14	AN	M	Eigner-/ Nut- zer- Identifikation	Kombination aus Eigner - und Nutzer-ID; Eigner-ID It. Abschnitt 1 in Anhang 1, Nutzer-ID (Abrechnungs-IK), getrennt durch ein Leerzeichen
S009	Nachrichtenkennung			M		
0065	- Nachrichten-Typ	6	AN	M	Nachrichten- typkennung	Nachrichtentyp It. Schlüsselverz. 6.1.1, z.B. KBVEFN
0052	- Versionsnummer	3	N	M	2	Hauptversion der Nachrichtenstruktur
0054	- Releasenummer	3	N	М	00	Release der Nach- richtenstruktur
0051	- Verwaltende Organisation	2	AN	М	AZ	Ärzte
UNT	Nachrichtenende- segment	3	AN	M	UNT	
0074	Anzahl Segmente	10	N	M	Anzahl der Segmente in Nachricht	Anzahl der Segmente im UNH-Paket inklusive der UNH- und UNT-Segmente
0062	Nachrichtenreferenz-Nr.	14	AN	М	Identifikation	paarig zu DE 0062 im UNH

Version (Versionsnummer, Releasenummer aus UNH)	Version TA	gültig ab Quartal	gültig bis	Erläuterung
1.00	1.15		3/2014	
2.00	1.16	4/2014		Stand 27.08.2014

TA Version 1.16 Seite: 24 von 66

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez stel.	Feld- typ	Feld-	Bemerkungen
0/	Header-Segment			an	М	"UNH"
	Nachrichtenkennung			an	М	"KBVEFN"
1/	Information Leistungserbringer				М	Wechsel Arztpraxis
1/1.1	Segmentkennung	3		an	М	"INL"
1/1.2	Betriebsstätte-BSNR	9		an	М	Betriebsstättennummer des Vertragsarztsitzes (Erbringer)
2/	Information Fall				М	Fallinformation
2/2.1	Segmentkennung	3		an	М	"INF"
2/2.2	Überweiser				С	
2/2.2.1	Betriebsstätte BSNR	9		an	С	Betriebsstättennummer (Überweiser)
2/2.2.2	Arztnummer-LANR	9		an	С	Lebenslange Arztnummer (Überweiser) (s. Hinweis 1)
2/2.3	Zusatzinformationen				М	
2/2.3.1	Art Inanspruchnahme	1		an	М	It. Verzeichnis 6.1.3
2/2.3.2	Unfallkennzeichen/BVG	1		n	М	0 = default, 2 = Unfall/-folgen, 3 = Versorgungsleiden
2/2. 3.3	Behandlungsart	1		n	М	1 = ambulant (default) 2 = stationär
2/2.3.4	Entbindungsdatum	8		n	С	s. Hinweis 2
3/	Rechnungsdaten				С	Rechnungsdaten, falls Fallwert nicht Null
3/3.1	Segmentkennung	3		an	М	"RND"
3/3.2 3/3.2.1 3/3.2.2 3/3.2.3 3/3.2.4	Fallwert Punktzahl Kosten Dialysesachkosten Extrabudgetäre Leistungen	12 12 12 12	1 2 2 2	n n n N	M C C C	Ausschließlich in EUR zu liefern Ausschließlich in EUR zu liefern Ausschließlich in EUR zu liefern (s. Hinweis 3)
3/3.3 3/3.3.1 3/3.3.2	Behandlungszeitraum Beginn Ende	8 8		n n n	M M M	Datum des ersten Behandlungstages Datum des letzten Behandlungstages

Hinweise

- 1. Bei den "Weiteren Leistungserbringern", die keine lebenslange Arztnummer erhalten, wird der Dummywert 999999900 (7x9 und 2x0) übermittelt.
 Im Datumsfeld (2/2.3.4) ist ein gültiges Kalenderdatum im Format JJJJMMTT zu liefern.
 Das Feld 3/3.2.4 "extrabudgetäre Leistungen" wird ohne Inhalt geliefert (entfällt).

TA Version 1.16 Seite: 25 von 66

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez stel.	Feld-	Feld- art	Bemerkungen
4/	Diagnosedaten				С	Diagnosedaten des Falls
4/4.1	Segmentkennung	3		an	М	"DIA"
4/4.2	Diagnose				С	s. Hinweis 4
4/4.2.1	Diagnose, codiert	12		an	М	ICD-Schlüssel (grundsätzlich aktueller Schlüssel nach § 295 SGB V)
4/4.2.2	Diagnosesicherheit	1		an	С	- A=ausgeschlossene Diagnose, G=gesicherte Diagnose, V=Verdachtsdiagnose,Z=(symptomloser Zustand nach der betreffenden Diagnose (s. Hinweis 5)
4/4.2.3	Seitenlokalisation	1		an	С	R=rechts;L=links;B=beidseitig (s. Hinweis 5)
5/	Leistungs-/Entgeltdaten				С	Abrechnungsinformationen des Falls
5/5.1	Segmentkennung	3		an	М	"LED" s. Hinweis 6
5/5.2 5/5.2.1 5/5.2.2 5/5.3	Leistungsort/Erbringer Nebenbetriebsstätte - NBSNR Arztnummer - LANR Leistung	9		an an	C C M	Nebenbetriebsstätte (wenn ungleich BSNR) Lebenslange Arztnummer (s. Hinweis 1) Alle Leistungen zu BSNR und/oder NBSNR
						und LANR s. Hinweis 7
5/5.3.1	Gebührenordnungsnummer	7		an	М	s. Hinweis 8
5/5.3.2	Datum	8		n	С	nur bei Tagwechsel vor vorangehender GO- Nr. In diesem Feld muss ein logisches Datum im Format JJJJMMTT stehen
5/5.3.3	Anzahl	6		n	С	Multiplikator
5/5.3.4	Text	70		an	С	Abrechnungsbegründung
5/5.3.5	Text	70		an	С	Sachkostenbezeichnung

TA Version 1.16 Seite: 26 von 66

Datensatzbeschreibung Einzelfallnachweis

6	Information Versicherter			М	Mehrfach je Leistungserbringer, einfach je Versichertem/Fall
6/6.1 6/6.2	Segmentkennung Versichertenstatus	3	an	M M	"INV"
6/6.2.1	Versichertenart	1	n	M	1 = Mitglied (Defaultwert im Ersatzverfahren); 3 = Familienangehöriger; 5 = Rentner
6/6.2.2	Besondere Personengruppe	1	n	С	4 = BSHG; 6 = BVG; 7/8 = SVA
6/6.2.3	DMP	1	n	С	1 = Diabetes mellitus Typ 2 2 = Brustkrebs 3 = Koronare Herzkrankheit 4 = Diabetes mellitus Typ 1 5 = Asthma bronchiale 6 = COPD
6/6.3 6/6.3.1 6/6.3.2	Versichertenbezug Nummer Versichertennummer Institutionskennzeichen	12 9	an n	C M C	Außer bei Ersatzverfahren (s. Hinweis10) ⁻ Versichertennummer (s. Hinweis 9) IK von KVK oder Abrechnungs-IK von eGK, wenn abweichend von Abrechnungs-IK der Kasse
6/6.4 6/6.4.1 6/6.4.2 6/6.4.3	Versichertenbezug Name Nachname Vorname Datum	45 45 8	an an n	C M M M	Nur bei Ersatzverfahren (s. Hinweis10) Nachname des Versicherten Vorname des Versicherten Geburtsdatum des Versicherten (s. Hinweis11
7/	OPS-Schlüssel Segmentkennung	3	an	C M	OPS-Schlüssel des Falls (s. Hinweis12) "OPS"
7/7.1 7/7.1.1	Operationsschlüssel Operationsschlüssel codiert	12	an	C M	OPS-Schlüssel in der jeweils gültigen Fas- sung des DIMDI
7/7.1.2	Seitenlokalisation	1	an	С	- R=rechts; L=links; B=beidseitig

Hinweise (Fortsetzung)

- 4 Wenn mehr als ein Diagnosenfeld übermittelt werden soll, muss die Elementgruppe "Diagnose 4/4.2 entsprechend wiederholt werden, die Wiederholung erfolgt also innerhalb eines Segmentes. Das Segment "DIA" darf jedoch je Behandlungsfall nur einmal erscheinen.
- 5 Gültig ab dem 1. Quartal 2006
- 6 Das Segment "LED" kann mehrfach pro Fall erscheinen
- 7 Wenn mehr als eine Abrechnungsposition/GO-Nummer übermittelt werden soll, muss die Elementgruppe "Abrechnungspositionen 5/5.3 entsprechend wiederholt werden; die Wiederholung erfolgt also innerhalb des Segmentes.
- 8 GO-Nummern (5/5.2.1) werden linksbündig, ohne führende Nullen eingetragen (Anmerkung entfällt ab 1/2006).(Obacht: Durch Änderungen durch VändG: (5/5.3.1)
- 9 Die Versichertennummer ist von der KV-Karte oder von der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu übernehmen. Die Versichertennummer beinhaltet ausschließlich die Ziffern 0-9; führende Nullen sind zu übermitteln. Die Versichertennummer der eGK ist im Format zu übermitteln:
 - 1. Stelle: Alpha-Zeichen (Wertebereich A Z, ohne Umlaute), 2. bis 9. Stelle: 8-stellige lfd. Zählnummer, 10. Stelle: Prüfziffer.
- 10 Die Segmente 6/6.3 und 6/6.4 k\u00f6nnen gleichzeitig auftreten, wenn die Regelungen der zugeh\u00f6rigen Protokollnotiz des DTA-Vertrages zutreffen.
- 11 Im Datumsfeld 6/6.4.3 (Geburtsdatum im Ersatzverfahren) können beliebige numerische Werte im Format JJJJMMTT stehen (der numerische Inhalt braucht nicht immer einem logischen Datum zu entsprechen). In den übrigen Datenfeldern ist ein logisches Kalenderdatum im Format JJJJMMTT zu liefern. In den Ausnahmefällen, in denen kein gültiges logisches Kalenderdatum ermittelt werden kann, ist ebenso der Eintrag "00000000" zulässig.
- 12 Wenn mehr als ein Operationsschlüssel übermittelt werden soll, muss die Elementgruppe "Operationsschlüssel 7/7.1.1" entsprechend wiederholt werden; die Wiederholung erfolgt also innerhalb des Segmentes. Das Segment "OPS" darf nur einmal pro Fall erscheinen.

TA Version 1.16 Seite: 27 von 66

Die FB3-Daten werden von den KVen bzw. von der KBV in XML zur Verfügung gestellt. Die Inhalte sowie alle Festlegungen der XML-Schnittstelle sind in der Schnittstellenbeschreibung definiert. Die Schnittstellenbeschreibung ist als externe Anlage zur TA gültig. Eigner der Schnittstellenbeschreibung, der XSD-Schematas und der Schlüsseltabellen ist die KBV. Eigner der Schlüsseltabelle "S_VDX_KSS" (xml-Format) und der Zuordnungstabelle "Z_VDX_KSS.CSV (csv-Format) sind die Krankenkassen. Diese beiden Dateien werden auf der Grundlage der von der KBV zur Verfügung gestellten Vorlagen vom GKV-SV nach Bedarf angepasst und rechtzeitig an die KBV übermittelt. Die Inhalte und Formate der Dateien müssen gültig und konsistent sein.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstelle:

Version	Version TA	gültig ab Quartal	gültig bis	Erläuterung
1.01		2/2005		Stand: 25.11.2005
1.02		2/2005		Stand: 01.12.2005
1.03		2/2005		Stand: 21.03.2006
1.04		2/2005		Stand: 27.04.2006
1.05		1/2009		Stand: 10.03.2009
1.05		1/2009	2/2010	Stand: 04.06.2009
1.06	1.15	3/2010	3/2014	Stand: 22.09.2010
1.07	1.16	4/2014		Stand: 27.08.2014

Formblatt 3-pdf-Dateien:

Die Formblatt 3-Daten werden zur Visualisierung zusätzlich im pdf-Format von den Kassenärztlichen Vereinigungen auf Basis der zu übermittelnden xml-Dateien erstellt und pro Krankenkasse und pro Landesverband der Krankenkassen bzw. Verbänden der Ersatzkassen zusammengefasst den in Anhang 1, Abschnitt 1.3 definierten Datenannahmestellen zur Verfügung gestellt. Korrekturlieferungen der FB3-Viewerdateien (visualisierte xml-Daten) der Abrechnungsquartale bis einschließlich 4. Quartal 2013 erfolgen bis zum 31.12.2014 im chm-Format und ab dem 01.01.2015 im chm- oder pdf-Format. Korrekturlieferungen der FB3-Viewerdateien der Abrechnungsquartale ab 1. Quartal 2014 erfolgen ausschließlich im pdf-Format.

Dateinamen: V_KV_VKNR0_B_NR_JJJJqQ.pdf

1. Stelle: Fix "V"

2. Stelle: = Fix "_"

3.-4. Stelle: 2stellige KV-Nummer

5. Stelle: = Fix "_"

6.-10. Stelle: 5stellige VKNR

11. Stelle: = Fix "_"

12. Stelle: Bereichskennung (E, F, S)

13. Stelle: = Fix " "

14. – 15. Stelle: Lieferungsnummer

16. Stelle: = Fix " "

17.-22. Stelle: Quartalsangabe im Format JJJJqQ

TA Version 1.16 Seite: 28 von 66

Bundesformblätter (gültig ab 1. Quartal 2010):

Das Bundesformblatt 3 je Kassenart sowie summiert über alle Kassenarten (GKV-Bundesformblatt 3) wird je rechnungslegender Kassenärztlicher Vereinigung (zp_kv) sowie summiert über alle rechnungslegenden Kassenärztlichen Vereinigungen (zp_kv) in den Ausprägungen Eigen, Fremd und Gesamt an den GKV-SV übermittelt.

Das Bundesformblatt 3 je Kassenart und das GKV-Bundesformblatt 3 werden in den Ausprägungen *Eigen* und *Gesamt* jeweils in einer Datei übermittelt.

Das Bundesformblatt 3 je Kassenart und das GKV-Bundesformblatt 3 werden in der Ausprägung Fremd je rechnungslegender Kassenärztlicher Vereinigung (zp_kv) jeweils in einer separaten Datei sowie summiert über alle rechnungslegenden Kassenärztlichen Vereinigungen (zp_kv) in einer Datei übermittelt. Dabei wird innerhalb der einzelnen Dateien je rechnungslegender Kassenärztlicher Vereinigung (zp_kv) nach den Kassenärztlichen Vereinigungen, gegenüber denen die Leistungserbringer abgerechnet haben (zf_kv), differenziert.

TA Version 1.16 Seite: 29 von 66

Die Daten zur Frequenzstatistik werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur ist das folgende XSD-Schemata als externe Anlage zur TA gültig. Eigner des XSD-Schemata ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstelle:

Version	Version TA	gültig ab Quartal	gültig bis	Erläuterung
1.00		2/2005		Stand 20.02.2006
1.01		2/2005		Stand 15.05.2006
1.02		2/2005	2/2008	Stand 25.07.2006
1.02		3/2008	4/2009	Stand: 15.04.2008
1.03	1.15	1/2010	3/2014	Stand: 29.09.2010
1.04	1.16	4/2014		Stand: 27.08.2014

TA Version 1.16 Seite: 30 von 66

Die Daten mit den Fallzahlen werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur ist das folgende XSD-Schemata als externe Anlage zur TA gültig. Eigner des XSD-Schemata ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstelle:

Version	Version TA	gültig ab Quartal	gültig bis	Erläuterung
1.00		2/2005		Stand 20.02.2006
1.01		2/2005		Stand 15.05.2006
1.02		2/2005	2/2008	Stand 28.12.2006
1.02		3/2008	4/2009	Stand: 15.04.2008
1.03	1.15	1/2010	3/2014	Stand: 29.09.2010
1.04	1.16	4/2014		Stand: 27.08.2014

TA Version 1.16 Seite: 31 von 66

Die Arztstammdaten sowie die Daten der weiteren Leistungserbringer werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur sind die folgenden XSD-Schematas als externe Anlage zur TA gültig. Eigner der XSD-Schematas ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich. Die Dateien sind mit Ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen. Die Änderungen sind in der Historie zu dieser TA mit Name der Schemadatei, Bezeichnung der betroffenen Elemente oder Attribute und Art der Änderungen zu protokollieren.

Die XSD-Schema- Dateien sind spätestens vier Wochen vor der erstmaligen Lieferung der XML-Arztstammdaten -Datei den Vertragspartnern in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Schnittstelle:

Version	Version TA	gültig ab Monat	gültig bis	Erläuterung
1.01		12/2005	6/2008	
2.00		7/2008		Stand: 27.08.2007
2.01	1.15	7/2008	3/2014	Stand: 04.06.2008
2.02	1.16	4/2014		Stand: 27.08.2014

TA Version 1.16 Seite: 32 von 66

Die Gebührenordnungsstammdaten werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur ist das folgende XSD-Schemata als externe Anlage zur TA gültig. Eigner des XSD-Schemata ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstelle:

Version	Version TA	gültig ab Quar- tal	gültig bis	Erläuterung
1.00		2/2005	19.10.2005	Version vom 13.01.2005
1.01		2/2005	1/2007	Version vom 20.10.2005
1.02		2/2007	2/2008	Version vom 04.09.2007
1.02	1.15	3/2008	3/2014	Version vom 15.04.2008
1.03	1.16	4/2014		Version vom 27.08.2014

TA Version 1.16 Seite: 33 von 66

Abschnitt 4.4.7

Gemäß § 1 Abs. 3a der Anlage 6 des Bundesmantelvertrages (DTA-Vertrag) erstellen und übermitteln die Kassenärztlichen Vereinigungen für die von an Selektivverträgen teilnehmenden Versicherten im Kollektivvertrag in Anspruch genommenen bereinigten Leistungen einen gesonderten Leistungsnachweis (NVI-Datei, NVI = Nicht vertragskonforme Inanspruchnahme). Für den Fall, dass für eine Krankenkasse keine derartigen Leistungen in einem Quartal festgestellt wurden, ist dies nicht durch die Übermittlung einer Leerdatei zu dokumentieren.

Die NVI-Datei besitzt das csv-Format (csv = Comma Seperated Value). Es gibt innerhalb einer NVI-Datei drei hierarchisch angeordnete Satzarten: S1, S2 und S3.

S₁

|--- S2 (1 bis n mal pro S1) |--- S3 (1 bis n mal pro S2)

Feldtrennungszeichen ist das Semikolon (;). Soll im Feldinhalt eines alphanumerischen Feldes ein Semikolon verwendet werden, ist der Feldinhalt mit Feldbegrenzungszeichen zu versehen. Als Feldbegrenzungszeichen dient das Anführungszeichen ("). Soll im Feldinhalt mit Feldbegrenzungszeichen ein zusätzliches Anführungszeichen verwendet werden, ist diesem ein weiteres Anführungszeichen voranzustellen.

Feld;inhalt => "Feld;inhalt" Feld;inhalt"2" => "Feld;inhalt""2"""

Schnittstellenbeschreibung:

Ebene S1		_		
	0 : (((0.4))			
	Satzart ("S1")	2	an	M
S1	Nachrichtenversion (Format XYY)	4	an	M
S1	Abrechnungsquartal (QJJJJ)	5	n	M
S1	Vertragsnummer	11 ⁰⁾	an	С
S1	Wohnort-KV (rechnungslegende KV) 1)	2	an	M
S1	Leistungserbringer-KV 1)	2	an	M
S1	Vertragskassennummer 1)	5	an	M
S1	Institutionskennzeichen der Krankenversicherten-	9	an	С
	karte bzw. elektronischen Gesundheitskarte			
S1	Kassenname	70	an	M
S1	Krankenversichertennummer (KVK oder eGK)	12	an	C 3)
S1	Name des Versicherten	45	an	C 3)
S1	Vorname des Versicherten	45	an	C 3)
S1	Geburtsdatum des Versicherten (JJJJMMTT)	8	n	C 3)
S2	Satzart ("S2")	2	an	M
S2	Arztnummer des abrechnenden Arztes (LANR) 2)	7	an	M
S2	Betriebsstättennummer des abrechnenden Arztes	9	an	M
	(BSNR)			
S3	Satzart ("S3")	2	an	M
S3	benandlungsdatum (JJJJIVIIVI I)	8	n	С
S3	Gebührenordnungsposition	7	an	M
S3	Text der Gebührenordnungsposition (optional für	255	an	С
	bundeseinheitliche Gebührenordnungsposition)			
S3	Leistungshäufigkeit	6	n	M
S3	Leistungsbedarf gemäß der regionalen Euro- Gebührenordnung ⁵⁾	12	n	M

⁰⁾ Für die Abrechnungsquartale 3/2010 und 4/2010 können eventuell längere Vertragsnummern exisitieren, die dann linksbündig auf 11 Stellen gekürzt werden.

TA Version 1.16 Seite: 34 von 66

¹⁾ Führende Nullen sind zu übermitteln

²⁾ 7-stellige LANR ohne Fachgruppe

³⁾ Bei fehlender Krankenversichertennummer sind Name, Vorname und Geburtsdatum des Versicherten zwingend anzugeben.

⁴⁾ Wird nicht bei fremden Fällen geliefert

⁵⁾ Wert in Eurocent, enthält immer 2 Nachkommastellen, keine Angabe des Dezimalkommas (Beispiel: "300" = 3 Euro)

Beispiel-Datensätze:

\$1;200;32010;14052606242;52;52;12345;123456789;AOK;123456789012;Blitz;Fritz;19800606 \$2;123456789;123456789

S3;20101101;01740P; Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms beim Mann;2;300

Schnittstelle:

Version	Version TA	gültig ab Quartal	gültig bis	Erläuterung
1.00	1.15		3/2014	Stand: 27.03.2014
1.00	1.16	4/2014	1/2015	Stand: 16.12.2014
2.00	1.16	2/2015		Stand: 10.02.2015

TA Version 1.16 Seite: 35 von 66

Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung Fehlerverfahren

Abschnitt 5 Abschnitt 5.1

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungen werden in Abhängigkeit vom Inhalt der einzelnen Datensätze im Sinne eines Fehlererkennungsverfahrens durchgeführt. Die Prüfung der eingehenden Daten erfolgt in drei Abstufungen, aus denen sich der Grad der Fehler und die darauf folgende Reaktion ableiten.

Stufe 1

Die Stufe 1 umfaßt die technischen und logistischen Prüfungen, z.B. die Feststellung der Lesbarkeit des Datenträgers allgemein und die Prüfung auf zulässige Kommunikationspartner usw.

Stufe 2

Die Stufe 2 beinhaltet die syntaktischen Prüfungen.

Stufe 3

In Stufe 3 werden die formalen Prüfungen, z.B. Prüfungen gegen Infrastruktur-Dateien wie GO-Stammdateien durchgeführt.

Die Stufen 1 - 3 stellen maschinelle Prüfungen dar, die auch ohne direkte Sachbearbeitung durchführbar sind, also eine maschinelle Reaktion möglich machen. Diese Stufen laufen grundsätzlich gleichartig bei allen Datenannahmestellen ab. Systematische Fehler führen grundsätzlich zur Abweisung der gesamten Datenlieferung.

TA Version 1.16 Seite: 36 von 66

- (1) Der Absender ist über die festgestellten Mängel unverzüglich zu unterrichten; die Begründungen für die Zurückweisung sind dem Absender in nachvollziehbarer Form mitzuteilen. Dieser ist verpflichtet, seinerseits unverzüglich die zurückgewiesenen Daten zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln.
- (2) Grundsätzlich erfolgt der Austausch fehlerhafter Daten durch den Austausch der gesamten Datei. Im Falle der Zurückweisung darf der Datenträger nicht gelöscht werden, damit die Fehlerursache beim Absender festgestellt werden kann.
- (3) Ist bilateral auch der Austausch fehlerhafter Teilmengen einer Datei vereinbart worden, dürfen jeweils nur vollständige Pakete ausgetauscht werden. Auf die Regelungen zur Dateibezeichnung bzgl. Lieferungsart und Folgenummern wird verwiesen.
- (4) Jede erneute Datenübermittlung nach Rückweisung einer Daten-Lieferung setzt eine neue 3-Monatsfrist gemäß Abschnitt 2.1 Abs. 5 dieser Technischen Anlage in Gang.
- (5) Zur eindeutigen Identifizierung teilt der Empfänger dem Absender mindestens folgende Daten mit:
- Nachrichtentyp EFN

Nutzer-ID (Feld Nachrichtenreferenznummer) = Abrechnungs-IK der Krankenkasse aus dem Segment UNH

Betriebsstätte-BSNR (1/1.2) aus dem dazugehörenden Segment INL Arztnummer 5/5.2.2 aus dem dazugehörenden Segment LED sofern geliefert

TA Version 1.16 Seite: 37 von 66

Informationsstrukturdaten	Abschnitt 6
Schlüsselverzeichnisse	Abschnitt 6.1
Kennungen der Nachrichtentypen	Abschnitt 6.1.1

KBVEFN Einzelfallnachweis

TA Version 1.16 Seite: 38 von 66

Die mit "M" gekennzeichneten Service-Segmente sind für alle Übertragungen/ Nachrichtentypen Pflicht.

UNA	С	Trennzeichenvorgabe
UNB	M	Übertragungskopfsegment
UNH	M	Nachrichtenkopfsegment
UNT	М	Nachrichtenendesegment
UNZ	М	Übertragungsendesegment

Übersicht über die Verwendung der Segmente in den Nachrichtentypen:

Seg- ment- kürzel	KBVEFN	Nachrichtentyp							
INL	M *								
INF	M *								
INV	M 1								
RND	C1								
DIA	C1								
LED	C*								
OPS	C1								

Hinweis:

- 1. M bedeutet, daß das Segment in der Nachricht vorkommen muss, C steht für ein optionales Auftreten.
- 2. Die folgendes Codes geben Aufschluß über die Häufigkeit des Auftretens eines Segmentes in bezug auf die nächst höhere Hierarchieebene:
 - * Segment kann beliebig oft erscheinen
 - 1 Segment muss genau einmal erscheinen
 - ..1 Segment kann maximal einmal erscheinen, es kann auch entfallen
- 3. RND: muss 1x erscheinen wenn Fallwert >0, kann entfallen wenn Fallwert =0 DIA: muss 1x erscheinen, wenn Fallwert >0 und abrechenbare Diagnosen vorhanden sind LED: muss mindestens 1x erscheinen wenn Fallwert > 0 und mindestens eine Gebührennummer vorhanden ist. In Ausnahmefällen, wo keine GNR vorhanden ist, muss bis zur endgültigen Festlegung einer GNR, die Dummy-GNR 88999 verwendet werden.
 OPS: muss 1x erscheinen, sofern die Bestimmungen des EBM dies vorsehen. Für OPS-Codierungen, die über die Anforderungen des EBM hinausgehen, ist eine Übermittlung optional immer möglich.

TA Version 1.16 Seite: 39 von 66

"V" Vertreterschein

"N" Notfallschein

"Z" Zielauftrag

"K" Konsiliarauftrag

"M" Mit-/ Weiterbehandlung

TA Version 1.16 Seite: 40 von 66

Siehe Schlüsseltabellen "http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp"

TA Version 1.16 Seite: 41 von 66

Siehe Schlüsseltabellen "http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp"

TA Version 1.16 Seite: 42 von 66

Siehe Schlüsseltabellen "http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp"

TA Version 1.16 Seite: 43 von 66

Fachgebietscodierungen

Bezeichnung		Fachgruppencode
Allgemeinmediziner (Hausarzt)	01	
Arzt/Praktischer Arzt (Hausarzt)	02	
Internist (Hausarzt)	03	
Anästhesiologie	04	
Augenheilkunde	05	
Chirurgie	06	
Gefäßchirurgie	07	
Viszeralchirurgie	80	
Kinderchirurgie	09	
Orthopädie	10	
Unfallchirurgie	11	
Chirurgie/Rheumatologie	12	
Plastische Chirurgie	13	
Thoraxchirurgie	14	
Frauenheilkunde	15	
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsme-	16	
dizin		
Gynäkologische Onkologie	17	
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	18	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	19	
Phoniatrie	20	
Geschlechtskrankheiten	21	
Humangenetik	22	
Internist	23	
Angiologie	24	
Endokrinologie und Diabetologie	25	
Gastroenterologie	26	
Hämatologie und Onkologie	27	
Kardiologie	28	
Nephrologie	29	
Pneumologie	30	
Innere Medizin/Rheumatologie	31	
Geriatrie	32	
Infektiologie	33	
Kinderarzt (Hausarzt)	34	
Kinder-Hämatologie und –Onkologie (Hausarzt)	35	
Kinder-Kardiologie (Hausarzt)	36	
Neonatologie (Hausarzt)	37	
Neuropädiatrie (Hausarzt)	38	
Kinder-Pneumologie (Hausarzt)	39	
Kinderarzt (Facharzt)	40	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	41	
Kinder-Hämatologie und –Onkologie (Facharzt) Kinder-Kardiologie (Facharzt)	41	
,	42	
Neonatologie (Facharzt)	43	
Neuropädiatrie (Facharzt)	44	
Kinder Droumologie (Feeberzt)	15	

Kinder-Pneumologie (Facharzt)

Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt und Teilnahme an haus- und fachärztlicher Versorgung

45

Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie	47
Laboratoriumsmedizin	48
Mikrobiologie	49
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	50
Nervenheilkunde	51
Neurochirurgie	52
Neurologie	53
Nuklearmedizin	54
Neuropathologie	55
Pathologie	56
Physikalische und Rehabilitative Medizin	57
Psychiatrie und Psychotherapie	58
Forensische Psychiatrie	59
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	60
Psychotherapeutisch tätiger Arzt	61
Radiologie	62
Kinderradiologie	63
Neuroradiologie	64
Strahlentherapie	65
Transfusionsmedizin	66
Urologie	67
Psychologischer Psychotherapeut	68
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut	69
zur freien Verfügung der KVen	70-98
sonstige Fachgruppen	99

TA Version 1.16 Seite: 45 von 66

- (1) Der Absender und der Empfänger der Daten haben rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderungen des Datenträgeraustauschverfahrens die ordnungsgemäße Verarbeitung gegenseitig durch ein Testverfahren nachzuweisen.
- (2) Die Testverfahren müssen alle Medien der Übermittlung mit allen technischen Verfahren, die zum Einsatz gelangen, umfassen.
- (3) Das Testverfahren muss alle vereinbarten Dateisätze umfassen.
- (4) Die Datenlieferungen zum Zwecke des Testverfahrens (auf der Basis anonymisierter Daten) gelten als Testfälle.
- (5) Über das Testverfahren ist von beiden durchführenden Stellen ein Protokoll zu führen, das 1 Jahr aufzubewahren ist. Die Testverfahren sind auf der Basis anerkannter Qualitätssicherheitsstandards zu dokumentieren, so daß die Abläufe und Inhalte jederzeit nachvollziehbar und ggfs. wiederholbar sind.
- (6) Die Testverfahren zur erstmaligen Teilnahme eines Kommunikationspartners an der Datenübermittlung sollen mindestens ein Quartal vor Produktionsstart beginnen. Die Testverfahren sind mit allen Partnern durchzuführen.
- (7) Änderungen im laufenden Verfahren sind im gegenseitigen Einvernehmen zu testen und einzuführen.
- (8) Die Verarbeitung gilt als ordnungsgemäß nachgewiesen, wenn Datensätze die Stufen 1-3 (s. Abschnitt 5.1) fehlerfrei durchlaufen haben.
 Für die erstmalige Teilnahme wird eine schriftliche Bestätigung beider Partner bezüglich der in Absatz 3 und 7 genannten Anforderungen verlangt.
- (9) Die Testverfahren zur Einführung der Datenschutzmaßnahmen für den Datentransportweg sollen in 2 Stufen durchgeführt werden:

Stufe 1

technischer Abbildungstest KBV mit ausgewählten Datenannahmestellen der Kassenarten

Stufe 2 parallele Datenlieferungen jeder KV an die Datenannahmestellen der Kassenarten

TA Version 1.16 Seite: 46 von 66

- (1) Die Datenaustauschpartner regeln jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich durch schriftliche Dienstanweisungen, wie die zweckgebundene Nutzung der Daten und die Protokollierung des Zugriffs erfolgt. Diese Regelungen dienen insbesondere zur Erfüllung der Vorschriften aus §§ 9 BDSG und 78a SGB X.
- (2) Die Partner stellen durch interne DV-Richtlinien die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren von der Konzeption bis zur Produktion sicher. Hierzu sind allgemein anerkannte Funktionen der Qualitätssicherung und DV-Prüfung einzusetzen.
- (3) Es handelt sich grundsätzlich um die technische und organisatorische Absicherung gegen "Mißbrauch" durch eine lückenlose Kontrolle der Speicherung, des Zugriffs, der gesetzlich und vertraglich geregelten Nutzung und der Übermittlung.

TA Version 1.16 Seite: 47 von 66

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges

Abschnitt 9

Die Nachrichtentypen EFN, NVI und die Arztstammdatei werden verschlüsselt und mit Auftragssatz von den Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. der KBV geliefert.

Die übrigen Nachrichtentypen werden unverschlüsselt und ohne Auftragssatz von den Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. der KBV geliefert.

TA Version 1.16 Seite: 48 von 66

Datenformate¹

PKCS#7 (für verschlüsselte Nachrichten und für die Zertifizierungsantworten; gemäß Comon ISIS-MailTrust Specifications für Interoperable OKI Applications; ISIS-MTT Specification; Part3: Message Formats)

Session Key

Als Session-Key ist tripleDES (X9.17) vorzusehen. Gültig bis 29.02.2016. Als Session-Key ist Verschlüsselungsalgorithmus AES mit 256 Bit Schlüssellänge im CBC-Mode vorzusehen. Die Verwendung ist ab 01.01.2015 möglich, verpflichtend ab 01.03.2016.

Interchange Key

Als Interchange Key ist RSA mit den unten beschriebenen Parametern einzusetzen.

Hashfunktion/Signaturalgorithmus

Die Hashfunktion wird im DTA grundsätzlich zum Signieren von Zertifikaten und Daten verwendet.

Als Hashfunktion ist SHA-256 (256Bit) vorzusehen. Kann für die Zertifikatserstellung ab dem 01.01.2014 verwendet werden.

RSA Schlüssellänge

Die RSA Schlüssellänge beträgt: Teilnehmer – 2048 bit (Standard)

Öffentlicher Exponent des RSA Algorithmus

Als RSA Exponent soll die Fermat –4 Zahl (2¹⁶+1) gewählt werden (siehe X.509)

TA Version 1.16 Seite: 49 von 66

¹ Hinweis:

[&]quot;Quelle - Grundlage für das Verschlüsselungsverfahren - : Aktuelle Version der "Security Schnittstelle für den Datenaustausch im Gesundheitswesen" (http://www.gkv-datenaustausch.de/Sicherheitsverfahren.gkvnet)

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Übertragungs-Dateistruktur

Abschnitt 9.2

Allgemeine Übertragungs-Dateistruktur im Datenaustausch

Grundsatz

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf zu verschlüsselnde Dateien. Spätestens mit der Verschlüsselung der Nutzdaten (EDIFACT-Struktur) sind die für das Routing der Daten erforderlichen Informationen gesondert zu liefern. Dazu soll eine unverschlüsselte Auftragsdatei die der Nutzdatendatei voranzustellen ist, verwendet werden, um die automatisierte Abwicklung der Datenaustauschverfahren zu sichern.

Voraussetzungen und Forderungen

Im Rahmen des Datenaustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen werden (per DFÜ oder über Datenträger) zwischen zwei Kommunikationspartnern Nutzdatendateien ausgetauscht. Dabei können, in Abhängigkeit der vorhandenen Übertragungswege, eine oder mehrere Stellen als Vermittlungsstellen fungieren. Unabhängig von der Art der Daten sollen die kommunizierenden Stellen die notwendigen Informationen erhalten, die es erlauben, Nutzdaten ohne Kenntnis der eigentlichen Dateninhalte zu befördern.

Um die Dateistruktur problemlos auf allen Hardware- und Software-Systemen lesen zu können, soll der Auftragssatz in fixer Satzlänge erstellt werden.

TA Version 1.16 Seite: 50 von 66

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Verfahrensbeschreibung

Abschnitt 9.3

Verfahrensbeschreibung

Übertragung der Auftragsdatei und der Nutzdatendatei

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z. B. für das Routing benutzt wird. Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei.

Übertragung per DFÜ

Im Rahmen einer DFÜ-Verbindung wird zunächst die Auftragsdatei und hiernach die Nutzdatendatei übermittelt. Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser zwei Dateien in der festgelegten Reihenfolge.

Übertragung per Datenträger

Diskette/CD-ROM/DVD:

Die Datenübermittlung per Diskette/CD-ROM/DVD kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei.

Festlegung der Dateinamen

Auf der Seite des Absenders besteht der Transferdateiname aus der Dateitypbezeichnung (Feld VERFAHREN_KENNUNG) und einer laufenden Nummer (Feld TRANSFER_NUMMER).

Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.**AUF**'.

TA Version 1.16 Seite: 51 von 66

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Format der Auftragsdatei

Abschnitt 9.4

Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei (Auftragssatz) beschrieben.

Der Auftragssatz ist nur aus logischen Gründen in mehrere Teile (Objekte) aufgeteilt worden. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Datenelemente müssen vorhanden sein.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' '9', HEX-Code \$30 \$39) Rechtsbündig mit führenden Nullen.
- A: Alpha (Zeichen 'A' 'Z', HEX-Code \$41 \$5A)
 Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt
- AN: Alphanumerisch
 (Zeichen 'A' 'Z', HEX-Code \$41 \$5A; Zeichen '0' '9', HEX-Code \$30 \$39)
 Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
 - K: Kann versorgt werden.

Dieses Feld muss jedoch auf jeden Fall mit einem Default-Wert versorgt werden. Dabei gelten folgende Default-Werte für die Feldtypen (sofern in den Feldbeschreibungen nicht anders gekennzeichnet):

• Feldtyp N (Numerisch): wird in jeder Stelle mit '0'

(numerisch NULL, HEX-Code \$30) gefüllt.

• Feldtyp A, AN: wird in jeder Stelle mit ' '

(Leerzeichen HEX-Code \$20) gefüllt.

TA Version 1.16 Seite: 52 von 66

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz-	Feldtyp	Feld -art	Beschreibung
IDENTIFIKATOR	01 - 06	6	A A	N	M	Identifikator des Objektes Konstante '500000'.
VERSION	07 - 08	2	A	N	M	Version der Auftragssatzstruktur. Ändert sich, wenn Felder des Auftragssatzes hinzugefügt, gelöscht oder geändert werden. '01': erste Version des Verfahrens.
LÄNGE_AUFTRAG	09 - 16	8	A	N	М	Länge der Auftragsdatei in Bytes Bei VERSION = '01' steht hier als Konstante '00000348'
SEQUENZ_NR	17 - 19	3	A	N	M	Laufende Nummer bei einer Teillieferung. Gibt die Sequenznummer der Datei an, sofern eine Nachricht auf mehrere Daten- träger oder physikalische Dateien bei DFÜ verteilt werden muss. '000' Nachricht ist komplett vor- handen '001' Erster Teil der Nachricht 'nnn' n-ter Teil der Nachricht '9xx' Letzter Teil der Nachricht. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an.

TA Version 1.16 Seite: 53 von 66

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz-	Feldtyp	Feld	Beschreibung
			typ		-art	
VERFAHREN _KENNUNG (Dateityp)	20 - 24	5	R	AN	M	Das Feld VERFAHREN_KENNUNG zur allgemeinen Dateistruktur im Datenaustausch festgelegt. Das fünfstellige Datenelement (Stellen 20-24) kennzeichnet die Art der Datenlieferung. Stelle 20 "E" für Echtdaten oder "T" für Testdaten. Die Stellen 21-23 sind für folgende Kennung vorgesehen: TP1 Ärzte "KAV" (für den Datenaustausch Ärzte) Die Stelle 24 enthält eine Versionsnummer, beginnend mit Null (0)
TRANSFER _NUMMER	25 - 27	3	A	N	M	Laufende Transfernummer bei der Übertragung zwischen zwei direkt verbundenen Kommunikationspartnern. Bei jeder erfolgreichen Übertragung einer Datei wird TRANSFER_NUMMER um eins erhöht. Ist eine Übertragung fehlerhaft, so wird die TRANSFER_NUMMER für diesen Übertragungswunsch beibehalten und bei einer späteren Übertragung derselben Datei wiederverwendet. Das empfangende System ist daher dafür verantwortlich, unmittelbar nach Empfang eines Dateipaares (Nutzdaten, Auftragssatz) die Dateien unter einem neuen systemeindeutigen Dateinamen abzuspeichern, damit es nicht zu Überschreibungen von Dateien kommt. Im Rahmen des Datenaustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen wird hier, soweit keine DFÜ verwendet wird, ein beliebiger numerischer Wert übermittelt.

TA Version 1.16 Seite: 54 von 66

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz -typ	Feldtyp	Feld -art	Beschreibung
VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION	28 - 32	5	R	AN	К	Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens. Die Werte werden eindeutig pro Verfahren (bei Datenaustausch z. B. der Nachrichtentyp, sofern eindeutig pro Lieferung) festgelegt. Damit ist pro Verfahren eine weitere Unterscheidung der Nachrichtenart möglich. Dieses Feld kann weiterhin benutzt werden, um die Verarbeitungspriorität auszudrücken. Zur Zeit beim Verfahren mit den KVen nicht relevant, daher mit Blanks zu füllen.
ABSENDER _EIGNER	33 - 47	15	R	AN	М	Absendender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. (IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Anhang 1, Abschnitt 1) Der Eigner ist für die Korrektheit der Daten verantwortlich und veranlasst die Verschlüsselung mit seinem eigenen Zertifikat.
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. (IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Anhang 1, Abschnitt 1) Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.

TA Version 1.16 Seite: 55 von 66

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feldart	Beschreibung
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	М	Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.
						(IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Anhang 1, Abschnitt 1)
						Dieser Empfänger ist im Besitz des Schlüssels, um verschlüsselte Informationen zu entschlüsseln.
						Der Nutzer nimmt die Weiterverarbeitung der Daten vor.
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	М	Empfänger, der Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.
						(IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Anhang 1, Abschnitt 1)
						Hier steht gegebenenfalls auch eine Daten- übermittlungsstelle.
FEHLER _NUMMER	93 - 98	6	R	N	M	Fehler-Nr. laut Fehlerkatalog bei Rücksendungen von Dateien. Zur Zeit konstant '000000': = kein Fehler
FEHLER _MAßNAHME	99 - 104	6	R	N	М	Durchzuführende Maßnahme laut Fehlerkatalog. '000000': keine Maßnahme erforderlich Siehe Feld FEHLER_NUMMER. Gemäß dem Fehlerverfahren festzulegen.

Kommentar:

- ABSENDER_EIGNER gibt die verantwortliche Stelle für die Daten an, die mit dem ABSENDER_PHYSIKALISCH übereinstimmen kann.
 ABSENDER_EIGNER verschlüsselt die Nutzdaten, bzw. veranlaßt die Verschlüsselung.
- EMPFÄNGER_NUTZER ist die Stelle, die die Daten zur Auswertung verwendet und kann mit EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH übereinstimmen.
- EMPFÄNGER_NUTZER entschlüsselt die Nutzdaten.

TA Version 1.16 Seite: 56 von 66

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz - typ	Feld -typ	Feldart	Beschreibung
DATEINAME	105 - 115	11	A	AN	M	Der vom Anwendungssystem vergebene Dateiname (gemäß Abschnitt 4.1). Im Datenaustausch nach §294 ff. SGB V sind die Dateinamen in den technischen Anlagen zu den vertraglichen Regelungen nach §294 ff. SGB V festgelegt.
DATUM _ERSTELLUNG	116 - 129	14	L	N	М	Erstellungsdatum der Datei aus der Anwendung.Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Aus den Feldern ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG und DATUM_ERSTELLUNG kann ein eindeutiger Identifikator gebildet werden, anhand dessen eine Sendung eindeutig identifiziert werden kann. Es ist vom Absender-Eigner sicherzustellen, daß zwei unterschiedliche Sendungen nicht mit demselben Identifikator verschickt werden.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _GESENDET	130 - 143	14	L	N	К	Start der Übermittlung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde) Diese Zeit kann als Logging- Information oder auch für Wiederaufsatzverfahren zwischen zwei Partnern genutzt werden. Wird vom Absender ausgefüllt.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _START	144 - 157	14	L	N	К	Start des Empfangs der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird nur vom ersten Empfänger ausgefüllt, der vertraglich die annehmende Stelle ist und deren Annahmezeit daher vertragliche Auswirkungen hat. Das Feld ist vom ersten Absender mit numerischen Nullen aufzufüllen.

TA Version 1.16 Seite: 57 von 66

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _ENDE	158 - 171	14	Ĺ	N	К	Ende der Empfangsübertragung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird vom Empfänger ausgefüllt.
DATEIVERSION	172 - 177	6	A	N	М	Versionsnummer der Datei. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '000000' gesetzt werden.
KORREKTUR	178	1	A	N	М	Ist bereits eine Datei mit derselben Dateiversion verschickt worden? '0': Nein '1': Dies ist die Korrekturdatei. Die bereits erhaltene Datei kann gelöscht werden. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '0' gesetzt werden.
DATEIGRÖßE _NUTZDATEN	179 - 190	12	А	N	М	Dateigröße der Nutzdatendatei in Bytes (unverschlüsselt und unkomprimiert)
DATEIGRÖßE _ÜBERTRAGUNG	191 - 202	12	A	N	М	Dateigröße der übertragenen Nutzdatendatei in Bytes (Länge bei eventueller Verschlüsselung und Komprimierung)
ZEICHENSATZ	203 - 204	2	А	AN	М	'15': ISO 8-Bit, Code gemäß ISO 8859-15
KOMPRIMIERUNG	205 - 206	2	Α	N	M	'00' keine
VERSCHLÜSSEL- UNGSART	207 - 208	2	А	N	М	'00' keine '03' für LE-Verfahren im PKCS#7-Format
ELEKTRONISCHE_U NTERSCHRIFT	209 - 210	2	A	N	М	'00' keine '03' für LE-Verfahren im PKCS#7-Format

In der nachfolgenden Tabelle sind die möglichen Kombinationen zu den Tabellenzeilen "Elektronische_ Unterschrift und Verschlüsselungsart" aufgeführt:

	Verschlüsselungsart = 00	Ve	rschlüsselungsart = 03
Elektroni- sche_Unterschrift = 00	Keine Verschlüsselung und keine Elektronische Unterschrift	PK	erschlüsselung gemäß (CS#7 (implizit mit einer ektronischen Unterschrift)
Elektroni- sche_Unterschrift = 03	Keine Verschlüsselung und eine Elektronische Unter- schrift gemäß PKCS#7	nis PK	erschlüsselung und Elektro- sche Unterschrift gemäß (CS#7 (keine zusätzliche plizite EU)

TA Version 1.16 Seite: 58 von 66

2. Teil "Spezifische Information zur Bandverarbeitung":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld-typ	Feldart	Beschreibung
SATZFORMAT	211 - 213	3	D	A	К	Satzformat der Datei auf dem Datenträger: F=FIX, V=Variabel, U=Undefiniert, FB=FIX_geblockt, FBA=FIX_geblockt_, VB=Variabel geblockt, Bei DFÜ: Konstante''.
SATZLÄNGE	214 - 218	5	D	N	K	Satzlänge bei fixem Satzformat Bei DFÜ: Konstante '00000'.
BLOCKLÄNGE	219 - 226	8	D	N	K	Blocklänge in Bytes, sofern geblockt. Bei DFÜ: Konstante '00000000'.

Hinweis: Bei Bandverarbeitung sind alle drei Felder SATZFORMAT, SATZLÄNGE und BLOCKLÄNGE auszufüllen.

3. Teil "Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren":

Spezifische Informationen zur Verarbeitung mit dem KKS-Verfahren (Kommentare siehe KKS-Verfahren, Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld-typ	Feldart	Beschreibung
Status	227	1	К	N	К	Bei Anlieferung durch das Abrechnungssystem: Leerzeichen Verarbeitungskennzeichnung (Anwendung, FTAM): 0 Einstellung in Ordnung 1 Ändern 2 Suspendieren 3 Löschen 4 Übertragen 5 Transferphase 6 Keine Verbindung 7 Fehlerhafter Transfer 8 Statusabfrage
Wiederholung	228 - 229	2	К	N	К	Hier wird die maximale Anzahl der Übertragungswiederholungen bei feh- lerhaften Übertragungen angege- ben.Wenn der angegebene Zähler überschritten wird, oder ein nicht- behebbarer Fehler beim Übertragungs- versuch aufgetreten ist, wird der Auf- trag als nicht durchführbar mit einem Diagnosecode gekennzeichnet

TA Version 1.16 Seite: 59 von 66

Abschnitt 9.5

3. Teil "Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feldtyp	Feld- art	Beschreibung
Übertragungsweg	230	1	К	N	К	Mögliche Wege sind: 1 X.25 2 ISDN 3 ISDN, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über X.25 4 X.25, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über ISDN 5 anderer Weg
Verzögerter Versand	231 - 240	10	К	N	K	Hier wird der Zeitpunkt eingetragen, zu dem der Auftrag ausgeführt werden soll. Wird das Feld nicht vom Abrechnungssystem gefüllt oder ist der angegebene Ausführungszeitpunkt bereits überschritten, wird der Auftrag vom KKS zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Im Format JJMMTTSSmm (Jahr, Monat, Tag, Stunde und Minute)
Info und Fehlerfelder	241 - 246	6	K	N	K	Fehlernummer aus FTAM. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer.
Variables Info-Feld	247 - 274	28	K	AN	K	Klartextfehlermeldung. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer.

4. Teil "Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ":

Spezifische Informationen zur Verarbeitung innerhalb eines Rechenzentrums (Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld-typ	Feld-art	Beschreibung
DATEINAME _PHYSIKALISCH	275 - 318	44	Ι	AN	K	Verarbeitungsinterner physischer Dateiname
DATEI _BEZEICHNUNG	319 - 348	30	I	AN	K	Variabler Bereich, um Zusatzinformationen zur Datei bereitzustellen

5. Teil "Spezifische Information zur Verschlüsselung":

Die Informationen für die Verschlüsselung (DES-Session-Key, ..) werden gemäß der Definition der Security-Schnittstelle für das Gesundheitswesen in den dafür definierten Feldern in der Nutzdatendatei festgelegt.

Die Stellen 211 – 348 werden im Rahmen des Datenträgeraustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen mit Default-Werten vorbesetzt.

TA Version 1.16 Seite: 60 von 66

Schlüsselfeldbesetzungen (Einzelfallnachweis)

Vorab zur Verdeutlichung der verwendeten Begriffe ein Beispiel: KV Baden-Württemberg rechne über das Rechenzentrum der KV Bayerns ab. Die Daten seien für eine Betriebskrankenkasse bestimmt. Als physikalische Datenannahme- und Verteilstelle habe der BKK-Bundesverband die Firma "T-Systems" angegeben, der BKK-DV trete als entschlüsselungsberechtigte Stelle auf.

Der KV Baden-Württemberg "gehören" die Daten, das Rechenzentrum der KV Bayerns verarbeitet sie. Ist im folgenden die Rede von einer KV-ID, so wäre im obigen Fall die KV Baden-Württemberg gemeint. Ist die Rede von einem KVRZ-ID, so ist das ID des Rechenzentrums der KV Bayerns gemeint. KV-ID und KVRZ-ID können durchaus zusammenfallen, z.B. für die Daten der KV Bayerns. Hier gehören die Daten der KV Bayerns und diese verarbeitet sie auch.

Sowohl die bereichseigenen Daten als auch die bereichsfremden Daten werden direkt von der KV an die zugehörige Datenannahmestelle gesandt.

Beim Aufbereiten bereichsfremder Daten wird ein Dateisatz (EFN) pro arztzuständiger KV (Inhalte: alle anderen KVen) und entschlüsselungsberechtigter Stelle erzeugt. Das Feld EIGNER-ID (**UNH**) ist mit dem Kürzel der kassenzuständigen KV und das Feld ABSENDER_EIGNER (Auftragssatz) ist mit dem Kürzel der arztzuständigen KV versehen.

TA Version 1.16 Seite: 61 von 66

Begriffe und Definitionen im Datenträgeraustausch Schlüssel-	Abschnitt 10
feldbelegung	

Die Schlüsselfelder in den EDIFACT-Segmenten bei verschlüsselter Datenübertragung werden besetzt wie folgt:

	KV -> Kasse	KV -> KASSE	Segment
	Bereichseigen	Fremdkassen / Fremdärzte	
EIGNER-ID	KV-ID	KV-ID	UNH
	(Arztzuständige KV)	(Kassenzuständige KV)	
NUTZER-ID	Kassen-AIK	Kassen-AIK	UNH
ABSENDER-ID	KVRZ-ID	KVRZ-ID	UNB
	(Arztzuständige KV)	(Arztzuständige KV)	
EMPFAENGER-ID	Zertifizierungs-IK	Zertifizierungs-IK	UNB
DATEINAME	KV-ID	KV-ID	UNB
	(Arztzuständige KV)	(Arztzuständige KV)	

Bei Fremdfällen befinden sich ab UNH im Feld "EIGNER-ID" die IKs der kassenzuständigen KVen.

Bei der verschlüsselten Datenübertragung kommen neben den EDIFACT-Schlüsselfeldern die Schlüsselfelder des Auftragssatzes hinzu. Läßt eine KV (z.B. KV Baden-Württemberg) über das Rechenzentrum einer anderen KV (z.B. KV Bayerns) abrechnen, so veranlaßt der Eigner der Daten (KV Baden-Württemberg) die Verschlüsselung derselben durch das Rechenzentrum der beauftragten KV (KV Bayerns). Die Daten der Eigner KV (KV Baden-Württemberg) werden mit dem auch mit dem Schlüssel der Eigner KV (KV Baden-Württemberg) von der beauftragten KV (KV Bayerns) verschlüsselt.

TA Version 1.16 Seite: 62 von 66

Die Schlüsselfelder der Auftragssätze werden besetzt wie folgt (Besetzung fettgedruckt):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz-	Feld-	Feld-	Beschreibung
ABSENDER _EIGNER	33 - 47	15	R R	AN	M M	Absendender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders.
						Besetzung: KV-ID (z.B. KV Baden-Württemberg) (gilt für bereichseigene und für bereichsfremde Daten)
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten Besetzung: KVRZ-ID (z.B. KV Bayerns) (gilt für bereichseigene und für bereichsfremde Daten)
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	M	Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben Besetzung: Zertifizierungs-IK (z.B. BKK-DV)
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	М	Empfänger, der Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger) Besetzung: DAV-IK

TA Version 1.16 Seite: 63 von 66

Absender

Die Stelle, die physikalischer Absender der Daten ist. Beispiel:

KV Baden-Württemberg rechnet über das Rechenzentrum der KV Bayerns ab.

Für die Daten der KV Baden-Württemberg ist die KV Baden-Württemberg. Eigner der Daten, die KV Bayerns ist <u>Absender</u> der Daten.

Arztpraxis

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/aerztliche_versorgung/bundesmantelvertrag/bundesmantelvertrag.jsp Es gilt die Definition lt. Bundesmantelvertrag-Ärzte in der jeweils aktuellen Fassung

Arztfall

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/aerztliche_versorgung/bundesmantelvertrag/bundesmantelvertrag.jsp Es gilt die Definition It. Bundesmantelvertrag-Ärzte in der jeweils aktuellen Fassung

Behandlungsfall

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/aerztliche versorgung/bundesmantelvertrag/bundesmantelvertrag.jsp Es gilt die Definition It. Bundesmantelvertrag-Ärzte in der jeweils aktuellen Fassung

Daten-Annahme- und Verteilstelle (DAV)

Es handelt sich um eine physikalische Annahmestelle mit typischen physikalischen Eigenschaften wie z.B. Postfach, Postanschrift etc. Dieser Stelle ist immer ein -> DAV-IK zugeordnet zur eindeutigen EDV-mäßigen Adressierung.

Eine KV sendet **immer** physikalisch die Daten an eine DAV, nie an eine andere Stelle.

Eine DAV kann sein:

- eine von den Krankenkassen beauftragte privatrechtliche Organisation (z.B. T-Systems International GmbH)
- ein Bundes- oder Landesverband der Krankenkassen (z.B. vdek, BKK-DV)
- eine von den Krankenkassen speziell dafür eingerichtete Stelle (Annahmestellen Nord und Süd der landwirtschaftlichen Krankenkassen)
- eine Krankenkasse bzw. deren Rechenzentren

DAV => Daten-Annahme- und/oder Verteilstelle

DAV-IK Institutionskennzeichen für eine DAV zur eindeutigen Kennzeichnung derselben.

TA Version 1.16 Seite: 64 von 66

Eigner

Die Stelle, der die zu versendenden Daten "gehören".

Beispiel:

KV Baden-Württemberg rechnet über das Rechenzentrum der KV Bay-

erns ab.

Für die Daten der KV Baden-Württemberg ist die KV Baden-Württemberg <u>Eigner</u> der Daten, die KV Bayerns ist Absender der Daten.

Empfänger

Die Stelle, die physikalisch die Daten empfängt. Dies ist <u>immer</u> eine DAV.

Beispiel: Die Daten für die Betriebskrankenkasse "Thomas Josef Heimbach, Düren" werden über die Bitmarck Service an diese Krankenkasse gehen. Der <u>Empfänger</u> (physikalischer Empfänger) dieser Daten ist dann die Bitmarck Service, der Nutzer ist die Betriebskrankenkasse "Thomas Josef Heimbach, Düren".

TA Version 1.16 Seite: 65 von 66

Nutzer

Die Stelle, für die letztlich die Daten einer Datenlieferung bestimmt sind. In Senderichtung KV => Krankenkasse ist dies immer eine Krankenkasse. Beispiel: Die Daten für die Betriebskrankenkasse "Thomas Josef Heimbach, Düren" werden die Bitmarck Service an diese Krankenkasse gehen. Der Empfänger dieser Daten ist dann die Bitmarck Service, der Nutzer ist die Betriebskrankenkasse "Thomas Josef Heimbach, Düren".

Arztzuständige KV (KV des Leistungsortes)

Bezeichnet die KV, in deren Bereich der Arzt niedergelassen und zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen ist.

Kassenzuständige KV (Vertragszuständige KV)

Bezeichnet die KV, in deren Bereich diejenige Kasse ihren Sitz hat, deren Versicherter den Behandlungsfall ausgelöst hat.

Zertifizierungs-IK

Es handelt sich um das IK, mit dem ein Kommunikationspartner seinen Schlüssel beim entsprechenden Trust-Center zertifizieren lässt.

Aufbau der lebenslangen Arztnummer – LANR

Die Arztnummer setzt sich aus insgesamt neun Ziffern zusammen:

- 1. einer sechsstelligen eineindeutigen Ziffernfolge (Ziffern 1-6)
- 2. einer Prüfziffer (Ziffer 7)
- 3. einem zweistelligen Arztgruppenschlüssel, der den Versorgungsbereich sowie die Facharztgruppe, differenziert nach Schwerpunkten, angibt (Ziffern 8-9)

Arztnummer: nnnnn m ff
ID Prüfziffer Fachgruppe

Die Prüfziffer wird mittels des Modulo 10-Verfahrens der Stellen 1-6 der Arztnummer ermittelt. Bei diesem Verfahren werden die Ziffern 1-6 von links nach rechts abwechselnd mit 4 und 9 multipliziert. Die Summe dieser Produkte wird Modulo 10 berechnet. Die Prüfziffer ergibt sich aus der Differenz dieser Zahl zu 10 (ist die Differenz 10, so ist die Prüfziffer 0).

Aufbau der Betriebsstättennummer - BSNR

Betriebsstättennummer: kk nnnnnnn

KV-Landesstellenoder Bezirksstellennummer

Die Betriebsstättennummer ist neunstellig. Die ersten beiden Ziffern stellen den KV-Landesoder Bezirksstellenschlüssel dar. Die Ziffern drei bis neun werden von der KV vergeben. Dabei sind die Ziffern drei bis sieben so zu wählen, dass anhand der ersten sieben Stellen die Betriebsstätte eindeutig zu identifizieren ist.

TA Version 1.16 Seite: 66 von 66